

PROGRAMM FÜR LEBENSLANGES LERNEN

ALLGEMEINE AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON
VORSCHLÄGEN 2011-2013

STRATEGISCHE PRIORITÄTEN
2012

EINLEITUNG	4
1. Allgemeine und spezifische Ziele des Programms für lebenslanges Lernen.....	4
2. Allgemeiner politischer Hintergrund	5
3. Allgemeine Prioritäten	7
4. Für alle Teile des Programms geltende Bedingungen.....	10
5. Verwendung dieses Dokuments.....	10
KAPITEL 1 – SEKTORALE PROGRAMME	11
1. Comenius – Schulbildung	11
1.1 Mobilität und Partnerschaften	13
1.2 Multilaterale Projekte	14
1.2.1 Schulentwicklung, Führungskompetenzen und Verbindungen zur Arbeitswelt	14
1.2.2 Entwicklung von Konzepten für das Lehren und Lernen.....	14
1.2.3 Unterstützung der Grundkompetenzen sowie der „bereichsübergreifenden Schlüsselkompetenzen“	15
1.2.4 Verringerung des Schulabbruchs, Verbesserung des Lernens von Schülern mit Migrationshintergrund und aus der Gemeinschaft der Roma und Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und integrativer Konzepte des Lernens.....	15
1.3 Netze	16
1.3.1 Förderung der unternehmerischen Kompetenz und der Verbindungen zur Arbeitswelt	16
1.3.2 Unterstützung des Ziels, die Naturwissenschaften attraktiver zu machen	16
1.3.3 Entwicklung des Angebots der vorschulischen und frühkindlichen Bildung und Betreuung	17
1.3.4 Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung hin zur Eingliederung aller jungen Menschen, insbesondere jener mit Behinderungen	17
2. Erasmus – Hochschulbildung einschliesslich fortgeschrittene berufliche Bildung.....	17
2.1 Mobilität.....	19
2.2 Multilaterale Projekte	20
2.2.1 Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen und Unternehmen	20
2.2.2 Soziale Dimension der Hochschulbildung	21
2.2.3 Mobilitätsstrategien und Beseitigung von Mobilitätshindernissen im Hochschulbereich	22
2.2.4 Unterstützung des Modernisierungsprogramms für die Hochschulbildung	22
2.2.5 Förderung von Exzellenz und Innovation in der Hochschulbildung	23
2.3 Akademische Netze.....	24

3.	Leonardo da Vinci – Berufliche Aus- und Weiterbildung	25
3.1	Mobilität und Partnerschaften	26
3.2	Multilaterale Projekte – Innovationstransfer	27
3.2.1	Förderung der Zusammenarbeit zwischen Berufsbildung und Arbeitswelt	28
3.2.2	Unterstützung der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften, Ausbildern und Betreuern in der beruflichen Aus- und Weiterbildung und von Leitern von berufsbildenden Einrichtungen	28
3.2.3	Förderung des Erwerbs von Schlüsselkompetenzen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung	29
3.2.4	Entwicklung und Transfer von Mobilitätsstrategien in der beruflichen Aus- und Weiterbildung	29
3.2.5	ECVET für Transparenz und Anerkennung von Lernergebnissen und Qualifikationen	30
3.2.6	Verbesserung der Qualitätssicherungssysteme in der beruflichen Aus- und Weiterbildung	31
3.3	Multilaterale Projekte - Innovationsentwicklung	32
3.3.1	ECVET für Transparenz und Anerkennung von Lernergebnissen und Qualifikationen	32
3.3.2	Verbesserung der Qualitätssicherungssysteme in der beruflichen Aus- und Weiterbildung	33
3.3.3	Entwicklung beruflicher Kompetenzen unter Berücksichtigung der Arbeitsmarkterfordernisse – Neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten	33
3.4	Netze	34
3.4.1	Zusammenarbeit zwischen Berufsbildung und Arbeitswelt	34
3.4.2	Entwicklung von Mobilitätsstrategien in der beruflichen Aus- und Weiterbildung	34
4.	Grundtvig – Erwachsenenbildung	34
4.1	Mobilität und Partnerschaften	36
4.2	Multilaterale Projekte	36
4.2.1	Erwerb von Schlüsselkompetenzen durch Erwachsenenbildung	37
4.2.2	Die Rolle der Erwachsenenbildung für die Stärkung der sozialen Eingliederung und die Gleichstellung der Geschlechter	38
4.2.3	Intergenerationelles Lernen; Lernen für ältere Bürgerinnen und Bürger; Lernen in der Familie	38
4.2.4	Qualitätssicherung der Erwachsenenbildung, einschließlich der Weiterbildung des Personals	38
4.3	Netze	39
4.3.1	Förderung des sozialen Zusammenhalts durch verbesserte Angebote der Erwachsenenbildung für bestimmte gesellschaftliche Gruppen	39
KAPITEL 2 – QUERSCHNITTSPROGRAMM		40
1.	Schwerpunktaktivität 1 – Politische Zusammenarbeit und Innovation	41
1.1	Studienbesuche für Fachkräfte und Entscheidungsträger im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung (Mobilität)	41
1.2	Multilaterale Projekte	41
1.2.1	Unterstützung länderübergreifender Kooperationsprojekte zur Entwicklung breit angelegter Maßnahmen für lebenslanges Lernen zur Integration von Roma	41
1.3	Netze	42

1.3.1	Förderung von Strategien des lebenslangen Lernens, einschließlich Wegen zwischen den verschiedenen Sektoren der allgemeinen und beruflichen Bildung..	42
1.3.2	Unterstützung von Vernetzungsaktivitäten zur Bekanntmachung der erfolgreichsten Beispiele für die soziale Integration von Roma unter Berücksichtigung kultureller, sprachlicher und sozialer Aspekte	43
2.1	Multilaterale Projekte	44
2.1.1	Zusammenarbeit zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung und Arbeitswelt	44
2.1.2	Förderung und Stärkung des Erwerbs von Kenntnissen in weniger verbreiteten europäischen Sprachen	44
2.1.3	Förderung des Erwerbs von Schlüsselkompetenzen im gesamten System der allgemeinen und beruflichen Bildung	44
2.1.4	Förderung des sozialen Zusammenhalts, der Chancengleichheit und der Gerechtigkeit im Bildungsbereich, einschließlich der Integration von Migranten und Roma.....	44
2.1.5	Förderung des Erlernens der Sprachen von Nachbarländern	45
2.1.6	Förderung des frühzeitigen Sprachunterrichts.....	45
2.2	Netze	45
2.2.1	Förderung der sozialen Eingliederung, der Chancengleichheit und der Gerechtigkeit im Bildungsbereich, einschließlich der Integration von Migranten und Roma.....	45
2.2.2	Verbreitung der Ergebnisse von Projekten mit dem Europäischen Sprachsiegel und Förderung der Vernetzung unter ihnen.....	45
2.2.3	Förderung des Erlernens der Sprachen der Nachbarländer	45
2.2.4	Förderung des Erlernens und der Verwendung von seltener gesprochenen europäischen Sprachen.	46
3.	Schwerpunktaktivität 3 - IKT	46
3.1	Multilaterale Projekte	46
3.1.1	Stärkung von Schlüsselkompetenzen, wie z. B. der digitalen Kompetenz, Brückenschlag zwischen Bildungsbereich und Arbeitswelt.....	46
3.1.2	Innovative didaktische und Bewertungsmethoden für unterschiedliche Lernwege	47
3.2	Netze	48
3.2.1	Europaweite Gemeinschaften von Akteuren, die digitale Kompetenz für das gesamte Leben und die Beschäftigungsfähigkeit fördern.....	48
3.2.2	Europaweite Gemeinschaften von Akteuren, die die sozioökonomische digitale Kluft angehen	48
4.	Schwerpunktaktivität 4 – Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse.....	49
4.1	Multilaterale Projekte	49
4.1.1	Erforschung und Ermittlung von Hindernissen und Entwicklung robuster Modelle für die erfolgreiche Verbreitung und Nutzung von Ergebnissen.....	49
4.1.2	Auswirkungen der Ergebnisse und der Verbreitungs- und Nutzungsaktivitäten	50
4.1.3	Übertragung und Umsetzung von Ergebnissen (Multiplikation) und/oder deren Einbeziehung in die Politik	50
KAPITEL 3 – PROGRAMM JEAN MONNET		50
5.	Unterrichtsprojekte (Lehrmodule, Lehrstühle und Ad-personam-Lehrstühle im Rahmen des Programms Jean Monnet).....	51
6.	Sonstige akademische und Forschungsprojekte (Forschungszentren, Informations- und Forschungstätigkeiten sowie multilaterale Forschungsgruppen im Rahmen des Programms Jean Monnet)	51

EINLEITUNG

1. ALLGEMEINE UND SPEZIFISCHE ZIELE DES PROGRAMMS FÜR LEBENSLANGES LERNEN

Die Ziele des Programms für lebenslanges Lernen sind in Artikel 1 des Beschlusses Nr. 1720/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006 über ein Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens¹ (nachfolgend „Beschluss über das Programm“) dargelegt. Sie gelten entsprechend für alle Programmteile und werden durch spezifische und operative Ziele für die Einzelprogramme ergänzt (siehe die betreffenden Kapitel dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen).

Das allgemeine Ziel des Programms gemäß Artikel 1 Absatz 2 des Beschlusses über das Programm besteht darin, *„durch lebenslanges Lernen dazu beizutragen, dass sich die Gemeinschaft zu einer fortschrittlichen wissensbasierten Gesellschaft mit nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung, mehr und besseren Arbeitsplätzen und größerem sozialem Zusammenhalt entwickelt, in der zugleich ein guter Schutz der Umwelt für künftige Generationen gewährleistet ist“*. Insbesondere soll das Programm den Austausch, die Zusammenarbeit und die Mobilität zwischen den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung in der Gemeinschaft fördern, so dass sich diese zu einer weltweiten Qualitätsreferenz entwickeln.

Die speziellen Ziele gemäß Artikel 1 Absatz 3 des Beschlusses über das Programm sind:

- a) Beitrag zur Entwicklung eines hochwertigen lebenslangen Lernens und Förderung von hohen Leistungsstandards, Innovation sowie einer europäischen Dimension innerhalb der einschlägigen Systeme und Verfahren;
- b) Unterstützung der Verwirklichung eines europäischen Raums des lebenslangen Lernens,
- c) Unterstützung der Verbesserung der Qualität, Attraktivität und Zugänglichkeit der in den Mitgliedstaaten verfügbaren Angebote für lebenslanges Lernen;
- d) Stärkung des Beitrags des lebenslangen Lernens zum sozialen Zusammenhalt, zur aktiven Bürgerschaft, zum interkulturellen Dialog, zur Gleichstellung der Geschlechter und zur persönlichen Entfaltung;
- e) Unterstützung der Förderung von Kreativität, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigungsfähigkeit und Entwicklung von Unternehmergeist;
- f) Beitrag zur Steigerung der Beteiligung von Menschen aller Altersgruppen am lebenslangen Lernen, einschließlich Menschen mit besonderen Bedürfnissen und benachteiligte Gruppen, ungeachtet ihres sozioökonomischen Hintergrunds;
- g) Förderung des Sprachenlernens und der sprachlichen Vielfalt;

¹ Beschluss Nr. 1720/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006 über ein Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens:
<http://eur-lex.europa.eu/lex/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:327:0045:0068:DE:PDF>

- h) Förderung der Entwicklung von innovativen, IKT-gestützten Inhalten, Diensten, pädagogischen Ansätzen und Verfahren für das lebenslange Lernen;
- i) Stärkung der Rolle des lebenslangen Lernens bei der Entwicklung eines europäischen Bürgersinns auf der Grundlage der Sensibilisierung für Menschenrechte und Demokratie und deren Achtung sowie bei der Förderung von Toleranz und Respekt für andere Menschen und Kulturen;
- j) Förderung der Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung in allen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa;
- k) Förderung des bestmöglichen Einsatzes von Ergebnissen, innovativen Produkten und Prozessen sowie Austausch vorbildlicher Verfahren in den vom Programm für lebenslanges Lernen abgedeckten Bereichen zur Verbesserung der Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung.

2. ALLGEMEINER POLITISCHER HINTERGRUND

Die allgemeine Priorität für das Programm für lebenslanges Lernen (PLL) besteht darin, den Beitrag der allgemeinen und beruflichen Bildung zu den Prioritäten und vorrangigen Zielen der Strategie Europa 2020² – der EU-Wachstumsstrategie für das nächste Jahrzehnt – zu verstärken. Das Programm soll einen Mehrwert schaffen, indem es bewirkt, dass sich Wachstum auf Wissen stützt, dass den Menschen in integrativen Gesellschaften neue Möglichkeiten eröffnet werden und dass die Bürgerinnen und Bürger zeitlebens Zugang zum lebenslangen Lernen und zur Weiterqualifikation haben.

Allgemeine und berufliche Bildung spielen eine Schlüsselrolle für die Umsetzung der in der Strategie Europa 2020 festgelegten Prioritäten. So besteht eines der vorrangigen Ziele der Strategie darin, die Schulabbrecherquote unter 10 % zu senken und den Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit Hochschulabschluss (oder einem Berufsabschluss auf vergleichbarem Niveau) auf mindestens 40 % zu steigern.

Zur Umsetzung der Vorhaben in den prioritären Bereichen der Strategie Europa 2020 wurden sieben Leitinitiativen entwickelt, die Maßnahmen auf europäischer, nationaler und lokaler Ebene umfassen. Vier dieser Initiativen sind für die allgemeine und berufliche Bildung besonders relevant:

- Jugend in Bewegung³: Die Chancen junger Menschen auf einen Arbeitsplatz sollen dadurch gesteigert werden, dass die Mobilität von Studierenden und Auszubildenden verstärkt sowie Qualität und Attraktivität der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa verbessert werden.

² Mitteilung der Kommission: Europa 2020 - eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. KOM(2010) 2020: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:2020:FIN:DE:PDF> und Europäischer Rat, 25./26. März 2010, EUCO 7/10: Schlussfolgerungen, I. Europa 2020: Eine neue europäische Strategie für Beschäftigung und Wachstum: http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/113618.pdf

³ <http://europa.eu/youthonthemove/>. Siehe auch: http://ec.europa.eu/education/news/news2540_de.htm.

- Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten⁴: Hier geht es darum, den Erwerb der richtigen Fähigkeiten und Kompetenzen und deren Anwendung in entsprechenden Beschäftigungen zu erleichtern. Um dies zu erreichen, müssen die künftigen Kompetenzanforderungen möglichst genau prognostiziert werden, und die Entwicklung dieser Kompetenzen durch allgemeine und berufliche Bildung muss unterstützt werden.
- Innovationsunion⁵: Die Initiative soll die Bedingungen und den Finanzierungszugang für Forschung und Innovation in Europa verbessern und sicherstellen, dass innovative Ideen in wachstums- und beschäftigungswirksame Produkte und Dienstleistungen umgesetzt werden können.
- Eine digitale Agenda für Europa: Das allgemeine Ziel der digitalen Agenda ist es, einen nachhaltigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzen aus einem digitalen Binnenmarkt auf der Grundlage des schnellen und ultraschnellen Internets und interoperabler Anwendungen zu ziehen. Zur Erreichung dieses Ziels ist es wichtig die digitalen Kompetenzen, Fähigkeiten und Eingliederung zu verbessern.

Das Programm für lebenslanges Lernen (PLL) unterstützt insbesondere die Umsetzung der allgemeinen und beruflichen Bildungspolitik der EU, wie im Strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung („ET 2020“) dargelegt, der im Mai 2009 angenommen wurde⁶. Über die offene Koordinierungsmethode streben die Mitgliedstaaten vor allem Folgendes an:

- **Verwirklichung von lebenslangem Lernen und Mobilität** durch die Umsetzung von Strategien für lebenslanges Lernen, die Entwicklung von Qualifikationsrahmen und Maßnahmen, um flexiblere Bildungswege zu ermöglichen, und die Förderung der Lernmobilität aller Lernenden, Lehrkräfte und Ausbilder in ganz Europa.
- **Verbesserung der Qualität und Effizienz der allgemeinen und beruflichen Bildung**, indem alle Lernenden dazu befähigt werden, die für ihre Beschäftigungsfähigkeit erforderlichen Grundfertigkeiten und -kompetenzen zu erwerben, und indem auf allen Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung eine hohe Qualität des Unterrichts und der Lehrkräfteausbildung sichergestellt sowie Attraktivität und Effizienz gesteigert werden.
- **Förderung von Gerechtigkeit, sozialem Zusammenhalt und aktivem Bürgersinn**, indem Bildungsbenachteiligungen durch eine qualitativ hochwertige frühe Bildung, gezieltere Unterstützungsmaßnahmen und integrative Bildung angegangen werden.
- **Förderung von Innovation und Kreativität auf allen Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung**; indem der Erwerb bereichsübergreifender

⁴ Mitteilung der Kommission: Eine Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten: Europas Beitrag zur Vollbeschäftigung: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0682:FIN:DE:PDF>. Siehe auch: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=958>.

⁵ http://ec.europa.eu/research/innovation-union/index_en.cfm

⁶ Schlussfolgerungen des Rates vom 12. Mai 2009 zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung („ET 2020“), (2009/C 119/02): <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2009:119:0002:0010:DE:PDF>

Schlüsselkompetenzen gefördert und Partnerschaften mit dem weiteren Umfeld, d. h. insbesondere mit Unternehmen, aufgebaut werden, um für eine größere Offenheit und Relevanz der Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung im Hinblick auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts und der Gesellschaft insgesamt zu sorgen.

Alle relevanten Bezugsdokumente zu den genannten Themen sind auf der Website der Generaldirektion Bildung und Kultur zu finden⁷.

Der spezifische politische Hintergrund für Schulbildung, Hochschulbildung, berufliche Bildung und Erwachsenenbildung wird in den Kapiteln zu den sektoralen Programmen dargelegt.

3. ALLGEMEINE PRIORITÄTEN

Auf der Grundlage des dargestellten strategischen Hintergrunds wurden für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen die folgenden allgemeinen Prioritäten festgelegt:

1. Entwicklung von Strategien für lebenslanges Lernen und Mobilität

Diese Priorität steht im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates zur Mobilität junger Menschen⁸, dem Grünbuch zur Mobilität junger Menschen zu Lernzwecken⁹ und mit der Europa-2020-Leitinitiative „Jugend in Bewegung“¹⁰. Um eine Ausweitung der Lernmobilität zu fördern, werden Initiativen zur Entwicklung von Mobilitätsstrategien und zur Beseitigung von Mobilitätshindernissen unterstützt.

Initiativen von Regionen aus verschiedenen Mitgliedstaaten werden in diesem Zusammenhang besonders begrüßt. Mobilitätsstrategien könnten aber auch auf sektoraler Ebene (z. B. in einem Industriezweig) oder zwischen Bildungseinrichtungen entwickelt werden.

Die Verlagerung auf Lernergebnisse, wirksame lebenslange Beratung, die Einführung von Instrumenten wie EQR und NQR, Europass und ECVET, durch die lebenslanges Lernen und Mobilität sowie die Validierung und Anerkennung non-formalen und informellen Lernens gefördert werden, sollen ebenfalls untersucht und entwickelt werden.

2. Förderung der Zusammenarbeit zwischen der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Arbeitswelt

⁷ http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc36_de.htm

⁸ Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 21. November 2008 zur Mobilität junger Menschen (2008/C 320/03): <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2008:320:0006:0009:DE:PDF>

⁹ KOM(2009) 329 endg.: http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc/mobility/com329_de.pdf

¹⁰ Ibid 3.

In Übereinstimmung mit der 2009 verabschiedeten Mitteilung über die Zusammenarbeit von Hochschulen und Wirtschaft¹¹ soll die Zusammenarbeit zwischen allen Sektoren von Bildung, Ausbildung und Arbeitswelt gefördert werden. Der Beitrag der Sozialpartner zu einer größeren Relevanz der allgemeinen und beruflichen Bildung für die Arbeitswelt ist für den Arbeitsmarkt, die Beschäftigungsfähigkeit der Menschen und das unternehmerische Potenzial unerlässlich. Die Zusammenarbeit zwischen Bildungswesen und Arbeitswelt kann auch zur Verbesserung der Ausbildungs- und Laufbahnberatung beitragen.

3. Unterstützung der Erstausbildung und Weiterbildung von Lehrkräften, Ausbildern und Leitern von Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung.

Wie auf dem Informellen Ministertreffen vom September 2009 erörtert, besteht zwischen der Qualität der Bildung und der Qualität der Lehrkräfte und der Leiter von Bildungseinrichtungen ein enger Zusammenhang. In den Schlussfolgerungen des Rates zu diesem Thema vom November 2009¹² wurde die Kommission ersucht, die Zusammenarbeit und den Austausch bewährter Verfahren in den entsprechenden Bereichen zu fördern¹³. Qualitätssicherungsmechanismen auf allen Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung unterstützen diese Entwicklungen.

4. Förderung des Erwerbs von Schlüsselkompetenzen im gesamten System der allgemeinen und beruflichen Bildung

Wie im Gemeinsamen Fortschrittsbericht über die allgemeine und berufliche Bildung des Jahres 2010 festgestellt¹⁴, ist die Einführung des Bezugsrahmens für Schlüsselkompetenzen auf der Ebene der allgemeinen Bildung schon relativ weit fortgeschritten, während die Einleitung von Reformen im Bereich der beruflichen Bildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung bislang weniger erfolgreich war. Der Zweck dieser Priorität ist es daher, alle Sektoren, begonnen bei der frühkindlichen Bildung, dazu zu ermutigen, dass sie jeweils spezifische Projekte entwickeln, in deren Mittelpunkt die folgenden Schlüsselkompetenzen stehen:

1. Muttersprachliche Kompetenz;
2. Fremdsprachliche Kompetenz;
3. Mathematische Kompetenz und grundlegende naturwissenschaftlich-technische Kompetenz;

¹¹ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine neue Partnerschaft zur Modernisierung der Hochschulen: EU-Forum für den Dialog zwischen Hochschule und Wirtschaft, KOM(2009) 158 endg.: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2009:0158:FIN:DE:PDF>. Als Folgemaßnahme fand im März 2010 ein Kommissionsforum zur Zusammenarbeit von Schulen und Unternehmen statt: http://ec.europa.eu/education/school-education/doc2279_en.htm

¹² Schlussfolgerungen des Rates vom 26. November 2009 zur beruflichen Entwicklung von Lehrkräften und Schulleitern/-leiterinnen (2009/C 302/04): <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2009:302:0006:0009:DE:PDF>

¹³ Ein Handbuch für politische Entscheidungsträger zu Einführungsprogrammen für Junglehrer wurde im April 2010 veröffentlicht: Entwicklung kohärenter und systemweiter Einführungsprogramme für Junglehrer: ein Handbuch für politische Entscheidungsträger (SEK(2010) 538 endg.), http://ec.europa.eu/education/school-education/doc/handbook0410_de.pdf

¹⁴ Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen – ein europäischer Referenzrahmen: http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/publ/pdf/ll-learning/keycomp_de.pdf. Siehe auch: http://ec.europa.eu/education/school-education/doc830_de.htm

4. Computerkompetenz;
5. Lernkompetenz;
6. Soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz;
7. Eigeninitiative und unternehmerische Kompetenz;
8. Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit.

In diesem Zusammenhang wird Mehrsprachigkeit besonders gefördert werden.

5. Förderung der sozialen Eingliederung und der Gleichstellung der Geschlechter in der allgemeinen und beruflichen Bildung, einschließlich der Integration von Migranten und Roma

Mit Blick auf die Ergebnisse des Europäischen Jahres zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (2010), nach Festlegung des vorrangigen Ziels zur Verringerung des Anteils der Schulabbrecher im Rahmen der Strategie Europa 2020¹⁵ und angesichts der Schlussfolgerungen des Rates zur Bildung von Kindern mit Migrationshintergrund sowie zur sozialen Dimension der allgemeinen und beruflichen Bildung¹⁶ sollen die Projekte darauf abzielen, die soziale Eingliederung durch Bildung zu fördern. Im schulischen Bereich sind die Themen Schulabbruch und Personen mit sonderpädagogischen Bedürfnissen besonders wichtig. Im Hochschulbereich liegt der Schwerpunkt darauf, den Zugang auf neue Typen von Lernenden zu erweitern.

Themen im Zusammenhang mit der Beteiligung von Migranten, benachteiligten Gruppen (einschließlich Roma) und sozial schwächeren Gruppen von Menschen mit besonderen Bedürfnissen werden für die Schulen, die berufliche Bildung und die Erwachsenenbildung besonders wichtig sein. Der Zugang zu ausreichender Beratung ist für diese Gruppen von Lernenden ein entscheidender Punkt. Der Aspekt der Gleichstellung der Geschlechter ist in der Bildung von erheblicher Bedeutung, vor allem im Hinblick darauf, dass Jungen häufiger die Schule abbrechen als Mädchen und dass die Wahl der Ausbildung in hohem Maße geschlechtsspezifischen Mustern folgt. Der Aspekt der Gleichstellung der Geschlechter ist für das Programm insgesamt von Bedeutung, doch unter dieser Priorität können sich Projekte ganz speziell damit befassen. Zudem werden Projekte begrüßt, die Mädchen und Frauen beim Erlernen eines Berufs unterstützen, in denen Arbeitnehmerinnen unterrepräsentiert sind.

Außerdem ist zu beachten, dass die Förderung des Zugangs zu Lernangeboten (einschließlich E-Learning) für Menschen mit Behinderungen eine strategische Priorität ist, die für das gesamte Programm gilt.

In den Lehrplänen der allgemeinen und beruflichen Bildung sollten die besonderen Bedürfnisse berücksichtigt werden, die Menschen mit eingeschränkter Mobilität oder sonstigen Problemen aufgrund einer Behinderung haben, u. a. durch Berücksichtigung von Standards für die virtuelle oder reale Barrierefreiheit.

Diese übergreifenden strategischen Prioritäten spiegeln sich in unterschiedlicher Weise in den verschiedenen durch das PLL unterstützten Einzelprogrammen wider. Gegebenenfalls werden weitere – spezifischere – Prioritäten pro Einzelprogramm oder Schwerpunktaktivität festgelegt.

¹⁵ Ibid 2.

¹⁶ Schlussfolgerungen des Rates vom Mai 2010. 3013. Tagung des Rates (Bildung, Jugend und Kultur), Brüssel, 11. Mai 2010 http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/educ/114393.pdf

4. FÜR ALLE TEILE DES PROGRAMMS GELTENDE BEDINGUNGEN

Gemäß Artikel 14 Absatz 2 des Beschlusses zur Einrichtung des PLL stehen multilaterale Projekte und Netze im Rahmen von Comenius, Erasmus, Leonardo da Vinci, Grundtvig und die Schwerpunktaktivitäten des Querschnittsprogramms auch Partnern aus Drittländern offen, die nicht nach Artikel 7 des Beschlusses am Programm für lebenslanges Lernen teilnehmen. Nähere Informationen darüber, für welche Aktionen dies gilt und welche Modalitäten für die Teilnahme zu beachten sind, finden Sie in Teil II des Leitfadens zum Programm für lebenslanges Lernen.

Flankierende Maßnahmen werden für alle sektoralen Programme und für die Schwerpunktaktivität 2 (Sprachenlernen) gefördert.

In Bezug auf alle Programme gilt, dass insbesondere auf die systematische Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse auf Projekt-, Programm- und Politikebene geachtet wird. Daher müssen alle Projektanträge einen genauen Plan für die Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse umfassen.

Die Kommission wird Anträge zur Kofinanzierung neuer Arbeitsprogramme von Netzen berücksichtigen, die in vorangegangenen Jahren gefördert wurden, sofern die betreffenden Netze nachweislich gute Leistungen erzielt haben und die neuen Anträge einen zusätzlichen Nutzen haben.

5. VERWENDUNG DIESES DOKUMENTS

In diesem Dokument sind die verschiedenen Arten von Maßnahmen dargelegt, für die im Rahmen des Programms für lebenslanges Lernen Anträge eingereicht werden können, sowie – gegebenenfalls – die entsprechenden politischen Prioritäten.

Wo für bestimmte Maßnahmentypen Prioritäten festgelegt wurden, entsprechen sie Themen, die für die Politikentwicklung im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung auf europäischer Ebene von zentraler Bedeutung sind, **und die Anträge müssen, um für eine Auswahl in Frage zu kommen, mindestens eine dieser Prioritäten betreffen.** Um eine angemessene Abdeckung der Prioritäten sicherzustellen, stützt sich die Auswahl der Finanzierungsanträge auf die Qualität der Anträge und die Notwendigkeit einer ausgewogenen Abdeckung der Prioritäten¹⁷.

Neben der allgemeinen Aufforderung sind folgende Dokumente heranzuziehen:

- der Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens 2007- 2013¹⁸;

¹⁷ Einzelheiten zu den Vorschriften über die Auswahl der Anträge werden im Leitfaden zum Programm für lebenslanges Lernen veröffentlicht – siehe: http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-programme/doc78_de.htm (unter „How to participate“).

¹⁸ Ibid 1.

- der Leitfadens für das Programm für lebenslanges Lernen, der eine Beschreibung der Maßnahmen sowie die Finanz- und Verwaltungsbestimmungen enthält¹⁹.

KAPITEL 1 – SEKTORALE PROGRAMME

1. COMENIUS – SCHULBILDUNG

Politischer Hintergrund

Der Rat (Bildung, Jugend und Kultur) vom November 2008 kam überein, die europäische Zusammenarbeit im Bereich der Schulpolitik zu verbessern²⁰. Allen jungen Menschen soll ein hochwertiges Bildungsangebot zur Verfügung stehen, das sie befähigt, ihren Platz in globalisierten Gesellschaften und einer rasch sich wandelnden Arbeitswelt zu finden, und das ihnen hilft, ihr Potenzial, unter anderem für Innovation, Kreativität und aktive Bürgerschaft, voll zu entfalten. 2007²¹ und 2009²² erstellte der Rat eine Agenda für die Zusammenarbeit mit dem Ziel, die Ausbildung und berufliche Entwicklung von Lehrkräften und Schulleitern zu verbessern²³. Der Schwerpunkt liegt auf der Notwendigkeit, die Qualität und Relevanz des gesamten Zyklus der Lehrerausbildung zu verbessern, von der Erstausbildung über die Einführung neuer Lehrkräfte bis zur laufenden beruflichen Weiterbildung. Ebenfalls 2009 befasste sich der Rat mit der Bildung von Kindern mit Migrationshintergrund und forderte die Mitgliedstaaten auf, u. a. das Programm für lebenslanges Lernen gezielt zu nutzen, um Wege zu finden, auf denen das Lernen dieser Gruppe besser unterstützt werden kann²⁴.

Diese Prioritäten spiegeln sich im strategischen Rahmen ET 2020²⁵ wider. Im Bereich der Schulbildung erfordern diese Prioritäten Maßnahmen, mit denen der Erwerb von Schlüsselkompetenzen durch alle Schüler – unabhängig von ihrem persönlichen, sozialen oder wirtschaftlichen Hintergrund – sichergestellt wird. Weitere Anstrengungen sind insbesondere erforderlich, um die Grundkompetenzen²⁶ und das Lehren und den Erwerb bereichsübergreifender Schlüsselkompetenzen zu verbessern, die Initiativegeist, unternehmerisches Denken, Kreativität, Innovation und die Anpassung an die sich rasch wandelnde Arbeitswelt fördern. Ebenfalls gefördert werden sollen die Erziehung zur Achtung

¹⁹ http://ec.europa.eu/education/llp/doc848_de.htm

²⁰ Schlussfolgerungen des Rates vom 21. November 2008 und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten - Junge Menschen auf das 21. Jahrhundert vorbereiten: eine Agenda für die europäische Arbeit im Schulwesen (2008/C 319/08): <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2008:319:0020:0022:DE:PDF>

²¹ Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 15. November 2007 zur Verbesserung der Qualität der Lehrerausbildung (2007/C 300/07): <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2007:300:0006:0009:DE:PDF>

²² Ibid 12.

²³ http://ec.europa.eu/education/school-education/doc832_de.htm

²⁴ Schlussfolgerungen des Rates vom 26. November 2009 zur Bildung von Kindern mit Migrationshintergrund (2009/C 301/07): <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2009:301:0005:0008:DE:PDF>

²⁵ Ibid 6.

²⁶ Schlussfolgerungen des Rates vom 19. November 2010 zur Anhebung des Niveaus der Grundkompetenzen im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit „Schulen für das 21. Jahrhundert“: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:323:0011:0014:DE:PDF>

der Umwelt²⁷ sowie interkulturelle Kompetenzen. Der strategische Rahmen ET 2020²⁸ bekräftigt die Notwendigkeit gezielter Anstrengungen zur Verbesserung der Qualität des Lernens von Schülern mit Migrationshintergrund²⁹ und anerkennt die in dieser Hinsicht zentrale Rolle der Bildung und Betreuung im frühen Kindesalter.

Im Jahr 2010 wurde die Verringerung der Schulabbrecherquote auf unter 10 % zum vorrangigen Ziel der Strategie Europa 2020³⁰ erklärt. Entsprechend will die Kommission 2011 einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates ausarbeiten, die einen Rahmen für wirksame Strategien zur Verhinderung des Schulabbruchs vorgibt. Die Strategien sollen sich stützen auf bessere Information über die Ursachen des Schulabbruchs, eine Palette von Maßnahmen, damit die zum Schulabbruch führenden Umstände gar nicht erst entstehen, Interventionen bei Anzeichen eines erhöhten Abbruchrisikos und die Rückgewinnung von Schulabbrechern für die Bildung.

Die neuen, in Anlage I des strategischen Rahmens ET 2020³¹ dargelegten europäischen Benchmarks umfassen – neben den Zielen zum Schulabbruch und zur Lesekompetenz – auch quantitative Ziele zur Verringerung des Anteils der Schüler mit schlechten Leistungen in Mathematik und Naturwissenschaften (Senkung unter 15 % bis 2020) sowie zur Steigerung des Anteils der Kinder im Alter zwischen vier Jahren und dem gesetzlichen Einschulungsalter, die in den Genuss einer Vorschulbildung kommen (Anhebung auf 95 % bis 2020).

Neuere Schätzungen des künftigen Kompetenzbedarfs, z. B. im Kontext der Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten³², prognostizieren eine Zunahme der Stellen, die eine hohe oder mittlere Qualifikation erfordern. Solche Qualifikationen müssen jedoch von Schlüsselkompetenzen begleitet sein, die junge Menschen dazu befähigen, in interkulturellen, mehrsprachigen und sich rasch wandelnden Verhältnissen zu arbeiten und zu Kreativität und Innovation beizutragen.

Daher erfordern die beschriebenen politischen Entwicklungen und Herausforderungen eine europäische Zusammenarbeit, die auf folgende Ziele ausgerichtet ist:

- Fortsetzung und weitere Verbesserung der Arbeit zu Schlüsselkompetenzen für das lebenslange Lernen³³. Hierzu gehört, dass für jeden Schüler schon in einem frühen Alter und unabhängig von seinem Hintergrund, seiner Situation, seinem Geschlecht oder besonderer Bedürfnisse die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass er die gesamte Bandbreite an Schlüsselkompetenzen erwerben kann. Die Entwicklung von Schlüsselkompetenzen sollte sich auf solide Grundkenntnisse in den Bereichen Lese- und Schreibkompetenz, Mathematik und Naturwissenschaften stützen und sowohl

²⁷ Schlussfolgerungen des Rates vom 19. November 2010 zum Thema „Bildung für nachhaltige Entwicklung“: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:327:0011:0014:DE:PDF>

²⁸ Ibid 6.

²⁹ Schlussfolgerungen des Rates vom 26. November 2009 zur Bildung von Kindern mit Migrationshintergrund: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2009:301:0005:0008:DE:PDF>

³⁰ Ibid 2.

³¹ Ibid 6.

³² Ibid 4.

³³ Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zu Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen (2006/962/EG): <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:394:0010:0018:DE:PDF>

fachbezogene als auch bereichsübergreifende Kompetenzen umfassen, die sie motivieren und auf weiteres Lernen vorbereiten.

- Unterstützung der Schulen im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit der Arbeitswelt und anderen Schlüsselakteuren außerhalb der Schule, Aufbau von Partnerschaften und Verbesserung der unternehmerischen Fähigkeiten von Lehrern und Schülern.
- Weitere Verbesserung der Qualität von Lehrern, Schulleitern und sonstigem Schulpersonal und Unterstützung der Schulen, um sie zu wirksamen Lernumgebungen zu machen. Dies erfordert eine hochwertigere berufsbegleitende Weiterbildung der Lehrkräfte, eine wirksamere Rekrutierung und Bindung von Lehrkräften und die Unterstützung von Schulleitern im Hinblick darauf, dass der Schwerpunkt auf der Verbesserung des Lernens von Schülern und Lehrern liegt.

Spezifische und operative Ziele von Comenius

Die spezifischen Ziele des Programms Comenius gemäß Artikel 17 Absatz 1 des Beschlusses über das Programm sind:

- a) Entwicklung von Kenntnis und Verständnis der Vielfalt der europäischen Kulturen und Sprachen und von deren Wert bei jungen Menschen und Bildungspersonal;
- b) Unterstützung junger Menschen beim Erwerb der lebensnotwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen für ihre persönliche Entfaltung, künftige Beschäftigungschancen und eine aktive Bürgerschaft auf nationaler und europäischer Ebene.

Die operativen Ziele des Programms Comenius gemäß Artikel 17 Absatz 2 des Beschlusses über das Programm sind:

- a) Verbesserung der Qualität und Ausweitung des Umfangs der Mobilität von Schülern und Bildungspersonal in verschiedenen Mitgliedstaaten;
- b) Verbesserung der Qualität und Ausweitung des Umfangs von Partnerschaften zwischen Schulen in verschiedenen Mitgliedstaaten, so dass während der Laufzeit des Programms mindestens 3 Millionen Schüler an gemeinsamen Bildungsaktivitäten teilnehmen;
- c) Förderung des Erlernens moderner Fremdsprachen;
- d) Förderung der Entwicklung von innovativen, IKT-gestützten Inhalten, Diensten, pädagogischen Ansätzen und Verfahren für das lebenslange Lernen;
- e) Verbesserung der Qualität der Lehrerbildung und Ausbau ihrer europäischen Dimension;
- f) Förderung der Verbesserung der pädagogischen Konzepte und des Schulmanagements.

Prioritäten von Comenius-Maßnahmen

1.1 Mobilität und Partnerschaften

Die Comenius-Maßnahmen im Bereich der Mobilität von Einzelpersonen in ein anderes europäisches Land und der Partnerschaftsaktivitäten umfassen:

- individuelle Schülermobilität im Zusammenhang mit einer bestehenden oder vorherigen Schulpartnerschaft;
- Teilnahme an Schulungskursen für Lehrkräfte und anderes Schulpersonal (berufsbegleitende Weiterbildung);

- vorbereitende Besuche für Schulpartnerschaften, Netze und multilaterale Projekte;
- Assistentenstellen für zukünftige Lehrkräfte;
- multilaterale und bilaterale Schulpartnerschaften, die Mobilitätsmaßnahmen für Schüler und Personal im Kontext der Partnerschaftsaktivitäten umfassen;
- Comenius-Regio-Partnerschaften;
- eTwinning.

Für diese Aktion, deren Modalitäten im Leitfaden zum Programm für lebenslanges Lernen³⁴ festgelegt sind, gibt es keine europäischen oder nationalen Prioritäten.

1.2 Multilaterale Projekte

1.2.1 Schulentwicklung, Führungskompetenzen und Verbindungen zur Arbeitswelt

Die Entwicklung von Schlüsselkompetenzen³⁵ und die Motivation zum Lernen hängen in hohem Maße von der Relevanz des Lehrens und Lernens, vom Schulethos und von der Art ab, in der Schulen mit der Außenwelt zusammenarbeiten. Daher sind die Verbesserung der Schulleitung, die Bereitstellung von Anreizen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Lehrern und die Entwicklung von Schulen insgesamt als Lernumgebungen zu wichtigen politischen Prioritäten geworden.

Die Projekte sollen Partner aus der Schule und aus der Außenwelt einbeziehen. Sie sollen Methoden, Strategien, pädagogische Materialien und/oder andere Arten von Unterstützungsmaterialien entwickeln, um:

- Partnerschafts- und Vernetzungsmodelle zwischen Schulen und Arbeitswelt aufzubauen;
- die Führungskompetenzen des Schulpersonals weiterzuentwickeln;
- die Kompetenzen der Lehrkräfte in Bezug auf die Zusammenarbeit miteinander, mit den Familien der Schüler und mit der Außenwelt zu entwickeln;
- junge Menschen zur Eigeninitiative anzuregen und ihre unternehmerischen Fähigkeiten zu fördern.

1.2.2 Entwicklung von Konzepten für das Lehren und Lernen

Als Reaktion auf die Anforderungen einer sich rasch wandelnden Arbeitswelt und immer vielfältigeren Gesellschaften müssen die Schulen bei jungen Menschen ein breites Spektrum an Schlüsselkompetenzen entwickeln. Dies erfordert eine solide Erstausbildung für Lehrkräfte und Schulleiter und während ihrer gesamten Laufbahn eine hochwertige berufliche Weiterbildung. In diesem Zusammenhang sind Programme für die Einführung aller neuen Lehrkräfte in den Beruf von entscheidender Bedeutung.

- Die Projekte sollen sich mit den Kompetenzen befassen, die Schulleiter heutzutage brauchen, und wirksame Möglichkeiten der Unterstützung der beruflichen Entwicklung von Schulleitern entwickeln, erproben und umsetzen.
- Mit den Projekten sollen wirksame einrichtungsübergreifende Konzepte zur Unterstützung neuer Lehrer am Beginn ihrer Laufbahn (Einführung) entwickelt, erprobt und umgesetzt werden³⁶.

³⁴ Ibid 19.

³⁵ Ibid 14.

³⁶ Ibid 13.

1.2.3 Unterstützung der Grundkompetenzen³⁷ sowie der „bereichsübergreifenden Schlüsselkompetenzen“

In der Schule müssen junge Menschen sowohl solide Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben, Mathematik und Naturwissenschaften) als auch bereichsübergreifende Schlüsselkompetenzen (Lernkompetenz, Initiativ- und Unternehmergeist, soziale und kulturelle Kompetenzen, Bürgerkompetenz) entwickeln. Diese Schlüsselkompetenzen zu lehren und zu erwerben erfordert oft einen Ansatz, der über die Fächergrenzen hinausreicht und eine ganzheitliche Sicht des Lernens und der persönlichen und sozialen Entwicklung der Schüler voraussetzt. Die Erfahrung zeigt, dass sich die Art und Weise der Beurteilung und Bewertung des Lernens in hohem Maße auf die Entwicklung dieser Schlüsselkompetenzen auswirkt.

Die Projekte sollen:

- Wege finden, um das Erlernen von Grundkompetenzen zu stärken, die wirksame Ermittlung von Schwierigkeiten in diesen Bereichen zu organisieren und Schüler, die sich damit schwer tun, über das gesamte Schulsystem hinweg zu unterstützen;
- Lehr- und Lernmethoden ermitteln und entwickeln, die den Erwerb von bereichsübergreifenden Schlüsselkompetenzen wirksam unterstützen;
- Beurteilungs- und Bewertungsmethoden und -praktiken entwickeln, die die Qualität des Lernens verbessern und die Entwicklung bereichsübergreifender Schlüsselkompetenzen (s. o.) fördern;
- die Integration der europäischen Dimension in das Lehren und Lernen ermitteln und entwickeln.

1.2.4 Verringerung des Schulabbruchs, Verbesserung des Lernens von Schülern mit Migrationshintergrund und aus der Gemeinschaft der Roma und Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und integrativer Konzepte des Lernens

Der Schulabbruch ist in der EU nach wie vor ein großes Problem. Die Mitgliedstaaten kämpfen mit unterschiedlichen Problemen im Hinblick auf den Schulabbruch. In einigen handelt es sich vorrangig um ein Problem im ländlichen Raum, das sehr häufig in abgelegenen Gebieten vorkommt. Darüber hinaus kann es mit einem unzureichenden Zugang zu Bildung in Verbindung gebracht werden. In anderen Mitgliedstaaten betrifft das Problem vor allem benachteiligte Viertel in Großstädten. Auch einige regionale und saisonale Arbeitsmärkte (z.B. im Tourismusbereich oder im Baugewerbe) können junge Menschen dazu bewegen, die Schule für Arbeitsstellen mit schlechten Zukunftsperspektiven zu verlassen, die keine Qualifizierung erfordern. In einigen Ländern gibt es in bestimmten beruflichen Kontexten eine hohe Schulabbrecherquote, während diese in anderen Ländern – z.B. in Ausbildungswegen – geringer ausfällt.³⁸ Obwohl viele junge Menschen mit Migrationshintergrund in der Schule erfolgreich sind, ist die durchschnittliche Leistung von Schülern mit Migrationshintergrund im Vergleich zu der von einheimischen Gleichaltrigen geringer. Bei Schülern aus der Gruppe der Roma gibt es einen hohen Prozentsatz von jungen Menschen, welche die Schule vor dem Abschluss abbrechen. Was das Interesse an bestimmten Fächern und die Leistungen in diesen Fächern betrifft, gibt es zudem nach wie vor Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Schülern. All diese Gegebenheiten

³⁷ Der Rat legte im Mai 2009 eine europäische Benchmark zur Verringerung des Anteils der Schülerinnen und Schüler mit schlechten Leistungen in den Bereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften auf unter 15 % fest: http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc28_de.htm

³⁸ Bekämpfung des Schulabbruchs – ein wichtiger Beitrag zur Agenda Europa 2020, Brüssel 31.1.2011 COM(2011) 18 endgültig

müssen bei der Unterstützung von – auch potenziellen – Schulabbrechern berücksichtigt werden. Die Schulen können daher zusammen mit anderen Akteuren eine entscheidende Rolle bei der Bekämpfung des Schulabbruchs und der Verbesserung des Lernens von Schülern mit Migrationshintergrund oder aus der Gemeinschaft der Roma übernehmen.

Die Projekte sollen:

- Lernstrategien und -methoden ermitteln und erarbeiten, die vom Schulabbruch gefährdeten Schülern helfen, ihre Motivation aufrechtzuerhalten und ihren Bildungsgang abzuschließen und sie auf eine weitere allgemeine und berufliche Bildung vorbereiten;
- Möglichkeiten ermitteln und erarbeiten, um Schüler mit Migrationshintergrund und aus der Gruppe der Roma dabei zu unterstützen und zu motivieren, dass sie ihr Bildungspotenzial ausschöpfen;
- Strategien ermitteln und erarbeiten, die geschlechtsspezifische Stereotype in den Bereichen Lehren, Lernen und Berufswahl angehen;
- die Entwicklung integrativer Konzepte des Lehrens und Lernens unterstützen, die den Bedürfnissen aller Schüler, d. h. auch der Schüler aus benachteiligten Verhältnissen, gerecht werden.

1.3 Netze

1.3.1 Förderung der unternehmerischen Kompetenz und der Verbindungen zur Arbeitswelt

Zur Entwicklung von Eigeninitiative und unternehmerischer Kompetenz als Schlüsselkompetenz³⁹ gehört auch die Fähigkeit, Ideen in Handeln umzusetzen, in Projekten zu arbeiten und zu lernen, wie die Wirtschaft funktioniert. Schulen können die Entwicklung dieser Kompetenz fördern, indem sie Eigeninitiative, Innovation und Kreativität unterstützen und Partnerschaften mit der Arbeitswelt eingehen.

Unter dieser Priorität sollen die Partnerorganisationen die notwendige Sachkenntnis entwickeln, indem sie Ressourcen und Fachkompetenz vernetzen, um wirksame Möglichkeiten zu ermitteln und zu verbreiten, mit denen Schulen dabei unterstützt werden:

- Lernumgebungen zu entwickeln, die Eigeninitiative, Kreativität und Innovation unter Schülern und Personal fördern;
- in Partnerschaften mit der Arbeitswelt zusammenzuarbeiten;
- die Beratung der Schüler zu verbessern;
- die Erstausbildung und Weiterbildung von Lehrkräften, Ausbildern und Leitern von Schulen und anderen Bildungseinrichtungen zu unterstützen.

1.3.2 Unterstützung des Ziels, die Naturwissenschaften attraktiver zu machen

Die Reaktion auf globale Herausforderungen wie den Klimawandel durch die Entwicklung einer grüneren und intelligenteren Wirtschaft setzt voraus, dass ein Verständnis dafür entwickelt wird, welche Veränderungen menschliche Aktivitäten in der Natur bewirken und welche Verantwortung der einzelne Bürger hat. Daher sind das Verständnis der grundlegenden Konzepte der Naturwissenschaften und das Interesse an einer nachhaltigen Entwicklung von zentraler Bedeutung für eine aktive, verantwortliche Bürgerschaft.

³⁹ Schlüsselkompetenz Nr. 7 in: Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen – ein europäischer Referenzrahmen: http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/publ/pdf/ll-learning/keycomp_de.pdf. Siehe auch: http://ec.europa.eu/education/school-education/doc830_de.htm

Unter dieser Priorität sollen Netze wirksame Methoden des naturwissenschaftlichen Unterrichts insbesondere im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung ermitteln und verbreiten – wie z. B. forschenden (enquiry-based) Unterricht, die Entwicklung von Beratungs- und Informationsdiensten für eine Laufbahn in den Naturwissenschaften und Methoden zur Verringerung des Ungleichgewichts der Geschlechter im naturwissenschaftlichen Unterricht und in naturwissenschaftlichen Berufen.

1.3.3 Entwicklung des Angebots der vorschulischen und frühkindlichen Bildung und Betreuung

Der Zugang zu einer qualitativ hochwertigen frühkindlichen Bildung schafft die Voraussetzungen für wirksames künftiges Lernen, trägt zur sozialen Entwicklung von Kindern bei und dient dem Wohl benachteiligter Kinder. Die Qualität dieser Bildung hängt u. a. von den Kompetenzen des Personals, dem Lehrplan, der Zusammenarbeit mit den Eltern und der gesamten Lernumgebung ab.

Die Netze sollen wirksame Mittel und Wege ermitteln, austauschen und verbreiten, um:

- die Kompetenzen von Lehrkräften, Ausbildern und sonstigem Personal und die Qualität von Lehrplänen und Lernumgebungen für Kinder im Vorschulalter zu verbessern;
- Kinder mit Lernschwierigkeiten und sozioökonomisch benachteiligte Kinder zu ermitteln und zu unterstützen;
- die frühe Sprachentwicklung und die frühe Lesekompetenz zu fördern.

1.3.4 Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung hin zur Eingliederung aller jungen Menschen, insbesondere jener mit Behinderungen

Die Weiterentwicklung der Vielfalt und die Umsetzung der Grundsätze der Eingliederung in der allgemeinen und beruflichen Bildung erfordern eine neue Konzeption der Lernumgebungen, der Ressourcen und der Kompetenzen von Lehrkräften und Schulleitern, sowie die Ermittlung von Hindernissen und Chancen.

Die Netze sollen wirksame Konzepte ermitteln und verbreiten, um:

- einen integrierten Ansatz zu fördern und die Rolle von Sonderschulen dahingehend zu erweitern, dass sie zu Ressourcenzentren werden;
- Lehrkräfte, Schulleiter und sonstiges Schulpersonal dafür auszubilden, dass sie Eingliederung fördern.

2. ERASMUS – HOCHSCHULBILDUNG EINSCHLIESSLICH FORTGESCHRITTENE BERUFLICHE BILDUNG

Politischer Hintergrund

Die Politik der EU im Bereich der Hochschulbildung soll die Mitgliedstaaten bei den Reformen ihrer Hochschulsysteme unterstützen und bewirken, dass diese Systeme kohärenter werden und den Bedürfnissen der Wissensgesellschaft besser entsprechen. Die Reformen sind erforderlich, um die Herausforderungen der Globalisierung zu bewältigen und die Aus- und

Weiterbildung der Arbeitskräfte in Europa zu gewährleisten. Sie sollen die Hochschuleinrichtungen dazu befähigen, eine entscheidende Rolle im Europa des Wissens zu übernehmen und einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung des strategischen Rahmens ET 2020⁴⁰ und der Strategie Europa 2020⁴¹ zu leisten, insbesondere bei der Erreichung des vorrangigen Ziels, den Anteil der 30-34-Jährigen mit Hochschulabschluss (oder einem Berufsabschluss auf vergleichbarem Niveau) auf mindestens 40 % zu steigern. Von den sieben Leitinitiativen der Strategie Europa 2020 sind drei für die allgemeine und berufliche Bildung besonders relevant: Jugend in Bewegung⁴², Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten⁴³ sowie Innovationsunion⁴⁴.

Bei jeder dieser Initiativen müssen die EU und die nationalen Behörden ihre Bemühungen koordinieren, damit sich die Aktivitäten wechselseitig verstärken. Die Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität hat auf der Bildungsagenda hohe Priorität, was sich in den Schlussfolgerungen des Rates vom November 2008 widerspiegelt. Darin wird hervorgehoben, dass jeder junge Mensch die Möglichkeit haben sollte, an einem Mobilitätsprogramm teilzunehmen. Zugleich stehen die Reformen im Einklang mit den überarbeiteten Zielen des Europäischen Hochschulraums (EHEA) für 2020 (Bologna-Prozess), wie auf der Ministerkonferenz in Leuven/Louvain-la-Neuve 2009 verabschiedet⁴⁵: insbesondere Minister des Europäischen Hochschulraums vereinbarten als Mobilitätsziel, dass bis 2020 20 % der europäischen Hochschulabsolventen einen Studienaufenthalt oder ein Praktikum im Ausland absolviert haben sollten.

Die politischen Prioritäten im Hochschulbereich sind in der im Mai 2006 veröffentlichten Mitteilung *Das Modernisierungsprogramm für Universitäten umsetzen – Bildung, Forschung und Innovation*⁴⁶ dargelegt; eine strategische Mitteilung zur Überarbeitung und Ergänzung dieser Prioritäten wird im Jahr 2011 veröffentlicht.

Diese Zielsetzungen wurden in mehreren Schlussfolgerungen und Entschlüssen des Rats bekräftigt.

Die Hochschulen werden aufgefordert, sich uneingeschränkt am Wissensdreieck (Hochschulbildung, Forschung und Innovation) zu beteiligen und Projekte zu initiieren, bei denen eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen im Mittelpunkt steht – ein Schwerpunkt, der durch die Einrichtung eines Europäischen Innovations- und Technologieinstituts⁴⁷ bekräftigt wurde, der aber auch für die Hochschulbildung insgesamt von großer Bedeutung ist. Das von der Kommission ins Leben gerufene EU-Forum für den Dialog zwischen Hochschule und Wirtschaft und die Mitteilung

⁴⁰ Ibid 6.

⁴¹ Ibid 2.

⁴² Ibid 3.

⁴³ Ibid 4.

⁴⁴ Ibid 5.

⁴⁵ The Bologna Process 2020 – The European Higher Education Area in the new decade. Communiqué der Konferenz der europäischen Hochschulminister, Leuven und Louvain-la-Neuve, 28./29. April 2009:

http://www.ond.vlaanderen.be/hogeronderwijs/bologna/conference/documents/Leuven_Louvain-la-Neuve_Communique_April_2009.pdf, weiterverfolgt durch die Erklärung von Budapest und Wien zum Europäischen Hochschulraum,

http://www.ond.vlaanderen.be/hogeronderwijs/bologna/links/language/2010_Budapest-Wien-Erkl%C3%A4rung.pdf

⁴⁶ KOM(2006) 208 endg.: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2006:0208:FIN:DE:PDF>

⁴⁷ <http://eit.europa.eu>

der Kommission hierzu⁴⁸ dienen ebenfalls dem Zweck, die Zusammenarbeit in diesem Bereich zu verstärken.

Spezifische und operative Ziele von Erasmus

Die spezifischen Ziele des Erasmus-Programms sind gemäß Artikel 21 Absatz 1 des Beschlusses über das Programm:

- a) Unterstützung der Verwirklichung eines europäischen Hochschulraums und
- b) Stärkung des Beitrags der Hochschulbildung und der fortgeschrittenen beruflichen Bildung zum Innovationsprozess.

Die operativen Ziele des Programms Erasmus gemäß Artikel 21 Absatz 2 des Beschlusses sind:

- a) Verbesserung der Qualität und Ausweitung des Umfangs der europaweiten Mobilität von Studierenden und Lehrkräften, so dass bis 2012 mindestens 3 Millionen Personen an der studentischen Mobilität im Rahmen des Programms Erasmus und seiner Vorgängerprogramme teilgenommen haben;
- b) Verbesserung der Qualität und Ausweitung des Umfangs der multilateralen Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in Europa;
- c) Verbesserung der Transparenz und Kompatibilität von in Europa erworbenen Hochschulabschlüssen und Qualifikationen der fortgeschrittenen beruflichen Bildung;
- d) Verbesserung der Qualität und Ausweitung des Umfangs der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen;
- e) Förderung der Entwicklung innovativer Verfahren in der allgemeinen und beruflichen Bildung der Tertiärstufe sowie der Übertragung dieser Verfahren, auch von einem Teilnehmerland auf andere;
- f) Förderung der Entwicklung von innovativen, IKT-gestützten Inhalten, Diensten, pädagogischen Ansätzen und Verfahren für das lebenslange Lernen.

Prioritäten von Erasmus-Maßnahmen

2.1 Mobilität

Mobilität von Studierenden sowie von Lehrkräften und anderem Hochschulpersonal

Die Mobilität von Studierenden und Lehrkräften spielt beim Aufbau des europäischen Hochschulraums eine Schlüsselrolle. Die an Erasmus teilnehmenden Einrichtungen sind aufgerufen, einerseits die Mobilität von Studierenden in Bezug auf Studien- und Praktikumsaufenthalte zu steigern, damit die Zielvorgabe von 3 Millionen Erasmus-Studierenden bis 2012 erreicht werden kann, und andererseits die Mobilität von Lehrkräften und anderem Hochschulpersonal zu Aus- und Weiterbildungszwecken zu steigern.

⁴⁸ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine neue Partnerschaft zur Modernisierung der Hochschulen: EU-Forum für den Dialog zwischen Hochschule und Wirtschaft. KOM(2009) 158 endg.: http://ec.europa.eu/education/higher-education/doc/business/com158_de.pdf

In Übereinstimmung mit der Erasmus-Hochschulcharta und der Europäischen Qualitätscharta für Mobilität⁴⁹ sind die Hochschulen aufgefordert, die Mobilität von Studierenden sowie von Lehrkräften und anderem Hochschulpersonal qualitativ hochwertig zu organisieren.

Für diese Maßnahme gibt es keine europäischen oder nationalen Prioritäten.

Erasmus-Intensivprogramme (IP)

Bei einem Intensivprogramm (IP) handelt es sich um ein kurzes Studienprogramm, das Studierende und Lehrende von Hochschuleinrichtungen aus mindestens drei teilnehmenden Staaten zusammenbringt. IP sollten nicht nur auf fachspezifische Lernergebnisse ausgerichtet sein, sondern auch auf die Vermittlung von bereichsübergreifenden Kompetenzen, und die Leistungen der Studierenden sollten im Rahmen des ECTS oder eines vergleichbaren Systems anerkannt werden.

Für diese Maßnahme gibt es keine europäischen oder nationalen Prioritäten.

Erasmus-Sprachintensivkurse (EILC)

Diese Kurse sind ein Schlüsselement für die Entwicklung der sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen mobiler Studierender und für die Förderung der Mehrsprachigkeit in Europa.

Für diese Maßnahme gibt es keine europäischen oder nationalen Prioritäten.

2.2 Multilaterale Projekte

Multilaterale Erasmus-Projekte unterstützen die Zusammenarbeit von Hochschuleinrichtungen untereinander oder mit anderen maßgeblichen Akteuren.

Vorrang wird innovativen Projekten eingeräumt, die auf Fächer und Themenbereiche ausgerichtet sind, die bisher noch nicht ausreichend von unter dieser Maßnahme geförderten Projekten abgedeckt werden.

Multilaterale Projekte sind auf die nachstehenden fünf Prioritäten ausgerichtet.

2.2.1 Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen und Unternehmen

Projekte unter dieser Priorität sollen Aktivitäten unterstützen, durch die Hochschulen und Partner von außerhalb der akademischen Welt zusammengebracht werden: Unternehmen, Berufsverbände, Handelskammern, Sozialpartner, lokale/regionale Stellen usw.

Diese Projekte müssen eine Zusammenarbeit zwischen der Arbeitswelt und dem Hochschulbereich nachweisen, mit aktiver Beteiligung und Engagement von Einrichtungen und Organisationen beider Seiten.

⁴⁹ Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur transnationalen Mobilität innerhalb der Gemeinschaft zu Zwecken der allgemeinen und beruflichen Bildung: Europäische Qualitätscharta für Mobilität (2006/L 394/5): <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:394:0005:0009:DE:PDF>

Vorrang erhalten Projekte mit folgenden Schwerpunkten:

- Stärkung der Verbindung zwischen lehrplanmäßigen und außerlehrplanmäßigen Bildungsaktivitäten und den Erfordernissen der Unternehmen und den Beschäftigungsanforderungen, z. B. durch die Bewertung des künftigen Qualifikationsbedarfs, durch die Förderung des Beitrags der Wirtschaft zur Erarbeitung von Bildungsangeboten. Dies umfasst die Zusammenarbeit von Wirtschaft und Hochschulen durch die Gründung von „Wissensallianzen“⁵⁰, um bestehende Lehrpläne anzupassen und neue Lehrpläne zu entwickeln und so Lücken bei den Innovationsfähigkeiten zu schließen (Hochschulen wird dies dabei helfen, die Modernisierung in Richtung Interdisziplinarität, Unternehmergeist und Unternehmenspartnerschaften voranzutreiben);
- Entwicklung von Bildungsdiensten für Unternehmen im Rahmen des lebenslangen Lernens, gestützt auf klare Anforderungen und auf die Beteiligung von Arbeitgebern, z. B. „maßgeschneiderte“ Kurse zur Aktualisierung des Wissens und der Kompetenzen von Arbeitnehmern.

2.2.2 Soziale Dimension der Hochschulbildung

Projekte unter dieser Priorität sollen Maßnahmen unterstützen, die darauf ausgerichtet sind, den Zugang zum und die soziale Dimension im Hochschulbereich zu verbessern. Zu den wichtigsten Zielen gehören die Ausweitung der Beteiligung und die Steigerung der Abschlussquoten von Studierenden aus unterrepräsentierten Bevölkerungsgruppen (z. B. aufgrund des sozioökonomischen Hintergrunds, einer Behinderung, der ethnischen Herkunft, eines Migrationshintergrunds usw.) und von Lernenden, die nicht dem klassischen Profil entsprechen (z. B. Teilzeitstudierende, Studierende mit familiären Verpflichtungen, Lernende in der Erwachsenenbildung usw.), die Verbesserung des lebenslangen Lernens durch Schaffung flexibler Lernwege, die Entwicklung von Methoden zur Steigerung der sozialen Verantwortung von Hochschuleinrichtungen und ein ausgewogeneres Geschlechterverhältnis in Studienrichtungen mit besonders großem Ungleichgewicht.

Vorrang erhalten Projekte mit folgenden Schwerpunkten:

- Ausweitung des Zugangs zur Hochschulbildung für unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen sowie für Lernende, die nicht dem traditionellen Profil entsprechen, z. B. durch die Förderung der Anerkennung früheren nicht formalen und informellen Lernens und durch die Entwicklung bzw. Stärkung des Zugangs zu Beratungs- und Orientierungsdiensten und durch Vorschläge für besondere Anwerbemaßnahmen, um neue Zielgruppen für ein Studium zu gewinnen;
- Systeme zur Überwachung der Entwicklung bei der Ausweitung des Zugangs zur Hochschulbildung für unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen;
- Entwicklung von Strategien zur Steigerung der Abschlussquoten im Hochschulbereich, u. a. durch eine stärker individualisierte (finanzielle oder sonstige) Unterstützung und Beratung von Studierenden;

⁵⁰ "Wissensallianzen" zielen auf eine strukturierte Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen und Unternehmen ab, um neue Lehrpläne und Kurse sowie neue innovative Wege der Bildung zu entwickeln. Die Ergebnisse der "Wissensallianzen" könnten Hochschuleinrichtungen in Europa dazu anregen, ihre Lehrpläne zu modernisieren, usw.

Das permanente Ziel sollte sein, zu gewährleisten, dass Absolventen aller Fachbereiche nach ihrem Abschluss sowohl über eingehendes Fachwissen als auch über verzweigte Fähigkeiten auf hohem Niveau verfügen, welche eine hohe Beschäftigungsfähigkeit sowie unternehmerisches, kreatives und innovatives Denken gewährleisten. Solche "Wissensallianzen" stellen in keiner Weise die Autonomie der Hochschuleinrichtungen in Frage.

- Entwicklung flexibler Angebote insbesondere für Teilzeitstudien und personalisierte Studienverläufe (einschließlich Fernstudium), um ihren besonderen Bedürfnissen in der Hochschulbildung zu entsprechen;
- Verbesserung der Ausgewogenheit beim Geschlechterverhältnis in relevanten Studienfächern durch Förderung der Beteiligung und des erfolgreichen Studienabschlusses durch das unterrepräsentierte Geschlecht;
- Sensibilisierung und Entwicklung der sozialen Verantwortung von Hochschuleinrichtungen, Aktivitäten zur Förderung des Bürgerkontakts und bürgernahe Zugangsmöglichkeiten.

2.2.3 Mobilitätsstrategien und Beseitigung von Mobilitätshindernissen im Hochschulbereich

Projekte unter dieser Priorität sollen Aktivitäten unterstützen, mit denen innovative Strategien zur Förderung der Mobilität und zur Beseitigung von Mobilitätshindernissen im Hochschulbereich entwickelt werden.

Unter diese Priorität fallen auch Projekte, die die virtuelle Mobilität im Rahmen einer Gesamtstrategie für die effiziente Integration von IKT an den teilnehmenden Hochschuleinrichtungen unterstützen.

Vorrang erhalten Projekte mit folgenden Schwerpunkten:

- Entwicklung von Strategien zur Steigerung der Lernmobilität, z. B. durch die Förderung von „Mobilitätsfenstern“ in den Lehrplänen oder durch die Förderung des Einsatzes von „Multiplikatoren“ (Lehrkräfte, Leiter/Manager im Bildungsbereich, Ausbilder usw.) zur Unterstützung der Mobilität;
- Analyse und Beseitigung der wichtigsten Mobilitätshindernisse, insbesondere derjenigen, die einer uneingeschränkten Anerkennung des Auslandsaufenthalts mobiler Studierender entgegenstehen, und Förderung und umfassende Nutzung vorhandener Anerkennungsinstrumente (Europäisches Kreditsystem (ECTS), Europass mit Diplomzusatz usw.⁵¹);
- Erleichterung des Zugangs zu relevanten und aktualisierten Informationen über grenzüberschreitende Mobilitätsmöglichkeiten auf nationaler oder regionaler Ebene;
- Bereitstellung offener Bildungsressourcen, um Inhalte auf europäischer Ebene verfügbar zu machen, im Rahmen einer institutionellen Strategie, bei der die organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen im Vorfeld abgeklärt wurden;
- Stärkung der virtuellen Mobilität durch die Anerkennung von Lehrveranstaltungen anderer Einrichtungen im Ausland, die über virtuelle Lernressourcen abgehalten werden.

2.2.4 Unterstützung des Modernisierungsprogramms für die Hochschulbildung

Projekte unter dieser Priorität sollen Aktivitäten unterstützen, die im Einklang mit der Modernisierungsagenda für die Hochschulen stehen.

Die Projekte müssen mindestens einen der folgenden Reformbereiche auf der Modernisierungsagenda betreffen: Reform der Hochschullehrpläne, einschließlich Projekten zur Lehrplanentwicklung, Verwaltungsreform oder Finanzierungsreform.

⁵¹ Das Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region 1997 – allgemein bekannt als Übereinkommen von Lissabon, das ENIC-NARIC Informationsnetzwerk, die Qualitätssicherung von Hochschuleinrichtungen und Hochschulprogrammen

Hinsichtlich der Reform der Lehrpläne erhalten Projekte mit folgenden Schwerpunkten Vorrang:

- Entwicklung von Initiativen oder Instrumenten zur Bewertung und Förderung der Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen;
- Konzeption integrierter Programme, die u. a. die Vermittlung bereichsübergreifender Kompetenzen beinhalten und die entweder (1) einen vollständigen Studienzyklus (Bachelor, Master oder Promotion), der zu einem anerkannten doppelten, gemeinsamen oder mehrfachen Abschluss führt, oder (2) einen vollständigen Studienzyklus in hohem Maße interdisziplinären Bereichen oder (3) Lehrpläne und Module für die Weiterbildung, durch die das in der Vergangenheit erworbene Wissen aktualisiert werden soll, zum Gegenstand haben sollten.

Hinsichtlich der Verwaltungsreform erhalten Projekte mit folgenden Schwerpunkten Vorrang:

- Erleichterung der europäischen Zusammenarbeit im Bereich der Qualitätssicherung, z. B. durch die Festlegung und Umsetzung neuer gemeinsamer Verfahren für die interne und externe Evaluierung der Qualität der Studienangebote, gemeinsame Ansätze und Werkzeuge für die Anerkennung von gemeinsamen, doppelten oder mehrfachen Abschlüssen, sowie klare Grundsätze für die Qualitätssicherung bei grenzübergreifenden Bildungsangeboten;
- Stärkung der Autonomie und der Rechenschaftspflicht der Hochschuleinrichtungen, einschließlich der Einbeziehung eines breiteren Kreises von Stakeholdern (wie zum Beispiel Studenten, Absolventen, Unternehmen, Sozialpartner, Einrichtungen der Zivilgesellschaft, Verbände zur Regionalentwicklung) in den Entscheidungsprozess;
- Förderung der Transparenz der Vielfalt und der Leistung der Hochschuleinrichtungen.
- Verbesserung der strategischen Führung innerhalb von Hochschuleinrichtungen durch straffe Managementsysteme.

Hinsichtlich der Finanzierungsreform erhalten Projekte mit folgenden Schwerpunkten Vorrang:

- Entwicklung von Strategien zur Steigerung der Effizienz der Finanzierung, einschließlich leistungsbezogener Finanzierungsmechanismen;
- Förderung der Diversifizierung der Finanzierung von Hochschuleinrichtungen;
- Bewertung und Steigerung der Rentabilität von Investitionen in die Hochschulbildung.

2.2.5 Förderung von Exzellenz und Innovation in der Hochschulbildung

Projekte unter dieser Priorität sollen Aktivitäten unterstützen, die das Wissensdreieck aus Bildung, Forschung und Innovation betreffen. Die europäischen Hochschuleinrichtungen haben gezeigt, dass sie in Lehre und Forschung über ein großes Potenzial verfügen, oft aber sind die beiden Bereiche aber weder optimal miteinander verzahnt, noch sind beide gut mit der dritten Seite des Dreiecks, der Innovation, verbunden. Die Projekte sollen versuchen, diese Lücke zu schließen und EU-Initiativen zu ergänzen, mit denen diese drei Bereiche auf neuen und effizienten Wegen verbunden werden sollen, wie z. B. mit der Gründung des Europäischen Innovations- und Technologieinstitut (EIT).

Konsortien, die an EU-Forschungs- und Innovationsprogrammen wie den Rahmenprogrammen beteiligt sind, werden besonders ermutigt, Anträge im Rahmen dieser Priorität einzureichen, um ihre Aktivitäten durch Bildungsinitiativen zu ergänzen, die ursprünglich nicht in ihrem Arbeitsplan vorgesehen waren.

Vorrang erhalten Projekte, die dazu beitragen, Exzellenz und Innovation über folgende Schwerpunkte zu fördern:

- Verbesserung der Qualität und Relevanz der Lehre und Einsatz innovativer Lehrmethoden durch Sicherstellung eines engen Bezugs zur laufenden Forschung, z. B. durch die Einbindung von Mitarbeitern von Forschungsinstituten in Lehraktivitäten und durch die Verbesserung der Fähigkeiten der Lehrkräfte zur Integration kreativer und innovativer Elemente in die Lehre;
- Bereitstellung von Möglichkeiten für Studierende, insbesondere auf Bachelor-Ebene, in einem Forschungsumfeld zu arbeiten, indem Verbindungen zu Forschungsprojekten, Labors usw. aufgebaut werden;
- Förderung des innovativen und unternehmerischen Denkens von Studierenden, indem sie motiviert werden, ihr Wissen und ihre Forschungsergebnisse anzuwenden, z. B. durch Förderung der Gründung von Kleinstunternehmen;
- Unterstützung des Erfahrungsaustauschs über innovative Promotionsprogramme zu Themen wie Überwachungs- und Bewertungsverfahren, Entwicklung übertragbarer Kompetenzen und Möglichkeiten zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit (entsprechend den Salzburger Prinzipien⁵²).

2.3 Akademische Netze

Projekte im Rahmen dieser Aktion sollen darauf ausgerichtet sein, möglichst umfassende spezifische Kompetenzen auf dem neuesten Wissenschaftsstand im jeweiligen Fachgebiet zu sammeln. Akademische Netze sollen ein angemessenes Spektrum an relevanten Akteuren zusammenbringen und sich mit Themen von unmittelbarer Relevanz für die europäische Hochschulpolitik befassen. Der Schwerpunkt sollte auf dem Austausch von Wissen, der Diskussion von Methoden, Förderung des Austauschs von Erfahrung und bewährter Verfahren in diesem Bereich und der Erzeugung und Förderung von Kreativität und Innovation liegen. Die Netze sollen sich mit derzeitigen, sich herausbildenden und künftigen Entwicklungen des Fachgebiets befassen.

Vorrang erhalten innovative Netze, die auf Fachgebiete und Themenbereiche ausgerichtet sind, die bisher noch nicht ausreichend von im Rahmen dieser Maßnahme geförderten Netzen abgedeckt werden.

Informationen über im Rahmen früherer Ausschreibungen geförderte Netze finden sich in den Erasmus-Kompendien auf der folgenden Website:

http://eacea.ec.europa.eu/llp/erasmus/erasmus_compendia_en.html

⁵² Die Salzburger Prinzipien wurden 2005 entwickelt, um die Entwicklung von Promotionsstudiengängen im Kontext des Bologna-Prozesses zu unterstützen. Die Prinzipien wurden 2010 überarbeitet.
<http://www.eua.be/cde/publications.aspx>

3. LEONARDO DA VINCI – BERUFLICHE AUS- UND WEITERBILDUNG

Politischer Hintergrund

Der Kopenhagen-Prozess in der durch das Brügge-Kommuniqué (2010)⁵³ aktualisierten Form bildet den politischen Rahmen des Programms Leonardo da Vinci. Der Hauptschwerpunkt liegt dabei auf der Steigerung von Attraktivität, Qualität und Leistungsfähigkeit der Berufsbildungssysteme, der Verbesserung von Transparenz, Information und Orientierungssystemen, der Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen und der Stärkung der europäischen Dimension. Die in den kommenden Jahren vor uns liegenden Herausforderungen wurden in der von der Europäischen Kommission im Juni 2010 angenommenen Mitteilung zum Thema Berufsbildung dargelegt⁵⁴.

Spezifische Initiativen zur Förderung der Weiterentwicklung, Erprobung und Anwendung der gemeinsamen europäischen Instrumente für die Berufsbildung werden weiterhin im Mittelpunkt der Programmaktivitäten stehen. Hierzu gehören u. a. die Entwicklung und Erprobung des Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET), die Anwendung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) sowie die Förderung, Entwicklung und Anwendung des Europäischen Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Diese Tätigkeiten werden wechselseitiges Lernen, Zusammenarbeit, Vertrauen, mehr Mobilität und den Austausch von Erfahrungen und Fachwissen fördern. Auf der Grundlage der Schlussfolgerungen des Rates zur Mobilität junger Menschen (November 2008)⁵⁵, des Grünbuchs „Die Mobilität junger Menschen zu Lernzwecken fördern“ vom Juni 2009⁵⁶ und der Initiative „Jugend in Bewegung“⁵⁷ wird ein besonderer Schwerpunkt auf der Schaffung von Mobilitätsmöglichkeiten für junge Menschen, wie z. B. Lehrlinge, Praktikanten und junge Menschen in beruflichen Bildungsgängen liegen.

Besonderen Stellenwert hat die Erleichterung der Beteiligung von **Wirtschaftszweigen**⁵⁸, **Organisationen der Sozialpartner und Unternehmen, insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)**, an allen Maßnahmen von Leonardo da Vinci. **Regionale Kooperationsstrategien** zur Förderung der Mobilität junger Menschen in beruflichen Bildungsgängen tragen zur Erreichung dieser Ziele bei.

⁵³ http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc/vocational/bruges_en.pdf

⁵⁴ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein neuer Impuls für die europäische Zusammenarbeit in der beruflichen Aus- und Weiterbildung zur Unterstützung der Strategie Europa 2020. KOM(2010) 296 endg.: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0296:FIN:DE:PDF>

⁵⁵ Ibid 8.

⁵⁶ Ibid 9.

⁵⁷ Ibid 3.

⁵⁸ Wirtschaftszweige entsprechend den Codes und Deskriptoren von Eurostat: Statistical classification of economic activities in the European Community (NACE – Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne): [http://epp.eurostat.ec.europa.eu/statistics_explained/index.php/Statistical_classification_of_economic_activities_in_the_European_Community_\(NACE\)](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/statistics_explained/index.php/Statistical_classification_of_economic_activities_in_the_European_Community_(NACE))

Spezifische und operative Ziele des Programms Leonardo da Vinci

Die spezifischen Ziele des Programms Leonardo da Vinci gemäß Artikel 25 Absatz 1 des Beschlusses über das Programm sind:

- a) Unterstützung der Teilnehmer von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen beim Erwerb und beim Einsatz von Wissen, Fähigkeiten und Qualifikationen zur Förderung ihrer persönlichen Entwicklung, ihrer Beschäftigungsfähigkeit und ihrer Teilnahme am europäischen Arbeitsmarkt;
- b) Unterstützung von qualitativen Verbesserungen und von Innovation in Bezug auf die Systeme, Einrichtungen und Verfahren der beruflichen Aus- und Weiterbildung;
- c) Erhöhung der Attraktivität von beruflicher Aus- und Weiterbildung und Mobilität für Arbeitgeber und Einzelpersonen sowie Erleichterung der Mobilität von in beruflicher Bildung befindlichen Personen.

Die operativen Ziele des Programms Leonardo da Vinci gemäß Artikel 25 Absatz 2 des Beschlusses sind:

- a) Verbesserung der Qualität und Ausweitung des Umfangs der europaweiten Mobilität von Personen, die eine berufliche Erstausbildung oder Weiterbildung absolvieren, so dass bis zum Ende der Laufzeit des Programms für lebenslanges Lernen die Zahl der Praxis-Aufenthalte in Unternehmen auf mindestens 80 000 pro Jahr ansteigt;
- b) Verbesserung der Qualität und Ausweitung des Umfangs der Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen oder Organisationen, die Lernangebote bereitstellen, Unternehmen, Sozialpartnern und anderen relevanten Stellen in Europa;
- c) Förderung der Entwicklung innovativer Verfahren im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung mit Ausnahme der Tertiärstufe sowie der Übertragung dieser Verfahren, auch von einem Teilnehmerland auf andere;
- d) Verbesserung der Transparenz und der Anerkennung von Qualifikationen und Kompetenzen, einschließlich derjenigen, die im Rahmen des nichtformalen oder informellen Lernens erworben wurden;
- e) Förderung des Erlernens moderner Fremdsprachen;
- f) Förderung der Entwicklung von innovativen, IKT-gestützten Inhalten, Diensten, pädagogischen Ansätzen und Verfahren für das lebenslange Lernen.

Prioritäten für Leonardo-da-Vinci-Maßnahmen⁵⁹

3.1 Mobilität und Partnerschaften

In Bezug auf die Mobilität von Personen zum Zwecke der Berufsbildung und von Fachkräften in der beruflichen Aus- und Weiterbildung wird besonderer Nachdruck auf das Qualitätsmanagement der Mobilitätsmaßnahmen gelegt, darin eingeschlossen die didaktische, sprachliche und kulturelle Vorbereitung sowie Vorkehrungen für den Auslandsaufenthalt auf der Grundlage der Prinzipien, die in der Europäischen Qualitätscharta für Mobilität dargelegt

⁵⁹ Anzumerken ist, dass für Mobilitätsmaßnahmen und Innovationstransferprojekte im Rahmen von Leonardo da Vinci die nationalen Behörden bestimmte zusätzliche nationale Prioritäten wie z. B. Fachbereiche, Destinationländer usw. festlegen können. Diese Prioritäten müssen mit den in diesem Dokument dargelegten europäischen Prioritäten kohärent sein und mit der Europäischen Kommission vereinbart werden. Sie werden über spezifische nationale Ausschreibungen oder über die Websites der nationalen Agenturen bekanntgegeben.

sind. Die Entwicklung und Anwendung von ECVET-Elementen (Beschreibung von Lernergebnissen, Bewertung und Anerkennung von Lernergebnissen) wird ebenso gefördert wie Beratung und Nachhaltigkeit, um die Auswirkungen der Mobilitätserfahrung zu optimieren. Die vorbereitenden Maßnahmen für die Mobilität von Auszubildenden haben zu dem Schluss geführt, diese Zielgruppe in dem Programm Leonardo da Vinci besonders zu berücksichtigen. Bei diesen Projekten wird insbesondere auf die wichtige Rolle kompetenter zwischengeschalteter Stellen⁶⁰ hingewiesen, um Qualität und die Beteiligung von KMU sicherzustellen.

Diese Maßnahme deckt die Mobilität zu Lern-/Ausbildungszwecken der folgenden Zielgruppen ab:

- (1) Personen in der beruflichen Erstausbildung
 - A. Lehrlinge und Auszubildende in der beruflichen Erstausbildung, in der theoretische und betrieblich-praktische Lernphasen abwechseln oder die das Lernen im Arbeitsumfeld ermöglicht⁶¹;
 - B. Auszubildende in der beruflichen Erstausbildung, die in Schulen durchgeführt wird.
- (2) Arbeitsmarktteilnehmer in der beruflichen Weiterbildung
- (3) Mobilität von Fachkräften in der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Da die Zusammenarbeit zwischen Schulen bereits durch die Comenius-Partnerschaften abgedeckt wird, muss der Schwerpunkt von Partnerschaftsprojekten im Rahmen von Leonardo da Vinci auf der Zusammenarbeit zwischen der beruflichen Aus- und Weiterbildung und der Arbeitswelt liegen und Partner beider Seiten einbeziehen.

3.2 Multilaterale Projekte – Innovationstransfer

Folgende zwei Arten von multilateralen Projekten werden im Rahmen des Programms Leonardo da Vinci gefördert:

- multilaterale Projekte im Bereich Innovationstransfer (dezentrales Management);
- multilaterale Projekte im Bereich Innovationsentwicklung (zentrales Management).

Der unterschiedliche Umfang dieser beiden Projekttypen wird im Leitfaden für das Programm für lebenslanges Lernen⁶² detaillierter beschrieben.

Die **Anhebung des Kompetenzniveaus von Risikogruppen**⁶³ und die Gewährleistung von Chancengleichheit gelten als horizontale Prioritäten aller multilateralen Projekte des Programms Leonardo da Vinci und aller Prioritäten.

⁶⁰ Kompetente zwischengeschaltete Stellen sind alle öffentlichen oder halböffentlichen Einrichtungen und Interessengruppen, deren Aufgabe es ist, Unternehmen und Bildungssektor bei ihren Bildungs- und Ausbildungsaktivitäten zu unterstützen; z. B. Handwerkskammern, Handelskammern, Wirtschaftsvertretungen/-verbände, Gewerkschaften, Arbeitsverwaltungen.

⁶¹ Der Begriff der Lehrlingsausbildung wird für die Zwecke des Programms vom jeweiligen Land definiert. Dies kann auch Erwachsene in der Lehrlingsausbildung einschließen. Bitte informieren Sie sich auf der Website der nationalen Agentur des jeweiligen Landes.

⁶² Ibid 19.

⁶³ Risikogruppen sind Gruppen mit besonderen Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt, wie z. B. Schulabbrecher, gering qualifizierte Arbeitskräfte, Menschen mit Behinderungen, Zuwanderer und Menschen mit Migrationshintergrund, ethnische Minderheiten, einschließlich Roma.

Die Nutzung der **IKT** und **die Anwendung von Methoden des elektronischen Lernens sowie das berufsbezogene Sprachenlernen** (vocationally oriented language learning, VOLL) und das **integrierte Lernen von Inhalten und Sprache** (content integrated language learning, CLIL) werden bei allen multilateralen Projekten des Programms Leonardo da Vinci gefördert.

3.2.1 Förderung der Zusammenarbeit zwischen Berufsbildung und Arbeitswelt

Projekte unter dieser Priorität sollen enge Verbindungen zum Arbeitsleben unterstützen, um die berufliche Aus- und Weiterbildung besser auf die Arbeitsmarkterfordernisse abzustimmen und das integrative Wachstum stärker zu untermauern. Ziel der Projekte soll es sein, die Ermittlung und Antizipierung der sektorspezifischen Erfordernisse im Hinblick auf Fähigkeiten und Kompetenzen sowie deren Integration in das Angebot der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu verbessern. Dies beinhaltet auch die Förderung der Vereinbarkeit von Lernen und Berufstätigkeit. Diese Priorität soll die Umsetzung der Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten⁶⁴ fördern, indem sie Herausforderungen wie Umweltveränderungen und demografische Veränderungen und den damit zusammenhängenden Personalbedarf in diesen Bereichen wie z. B. die so genannten „grünen“ oder „weißen“ (medizinische und soziale Versorgung) Arbeitsplätze berücksichtigt. Die Anträge sollten einen der folgenden Tätigkeitsbereiche abdecken:

- Förderung der Einbeziehung der verschiedenen Akteure im Hinblick darauf, die berufliche Aus- und Weiterbildung und die Qualifikationssysteme besser auf die Arbeitsmarkterfordernisse abzustimmen und dabei systemische Veränderungen wie die Verlagerung hin zu Lernergebnissen und kompetenzbasierten Systemen zu berücksichtigen;
- Erprobung und Übertragung von allgemeinen Verfahren und Systemen zur Antizipierung von Qualifikationsanforderungen und entsprechender Umsetzung in die Praxis der Berufsbildung, z. B. auf Sektorebene, und Einbeziehung von Unternehmen / sektoralen Organisationen / Sozialpartnern in die berufliche Bildung;
- Förderung der Integration des Arbeitslebens in die Berufsbildung in Bildungseinrichtungen durch die Förderung weiterer arbeitsplatzbezogener Aktivitäten in den beruflichen Aus- und Weiterbildungsgängen, einschließlich innovativer Modelle der Arbeitserfahrung, der Hospitation, des Lernens am Arbeitsplatz und der Lehrlingsausbildung;
- Erprobung und Übertragung von innovativen Verfahren und Systemen zur Bewältigung der Schulabbrecherproblematik in der beruflichen Erstausbildung.

3.2.2 Unterstützung der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften, Ausbildern und Betreuern in der beruflichen Aus- und Weiterbildung und von Leitern von berufsbildenden Einrichtungen

Diese Priorität befasst sich mit der Notwendigkeit, die Qualifikationen und Kompetenzen von Lehrkräften, Ausbildern, Betreuern und Leitern von Schulen/Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie von Beratungsfachkräften weiterzuentwickeln, um künftige Herausforderungen zu bewältigen. Unter dieser Priorität sollen die Projekte den Innovationstransfer zu folgenden Themen fördern:

- Rolle der Fachkräfte in der beruflichen Aus- und Weiterbildung als Reaktion auf systemische Veränderungen wie z. B. die Verlagerung auf Lernergebnisse und

⁶⁴ Ibid 4.

kompetenzbasierte Systeme und die zunehmende Fokussierung auf die Validierung früheren nicht formalen und informellen Lernens;

- Stärkung der Verbindung zwischen Fachkräften der beruflichen Aus- und Weiterbildung und dem Arbeitsleben (Unternehmen, Wirtschaftszweige usw.) und Entwicklung ihrer Kapazitäten im Bereich der Berufs- und Laufbahnberatung für den Einzelnen⁶⁵;
- Verbesserung ihrer pädagogischen Fähigkeiten und ihrer Einbindung in die Lehrplanentwicklung;
- Erwerb von Kompetenzen, die es den Fachkräften im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung ermöglichen, fachübergreifende Kompetenzen zu lehren, etwa diejenigen, die in der Empfehlung aus dem Jahr 2006 zu Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen genannt sind.

3.2.3 Förderung des Erwerbs von Schlüsselkompetenzen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung

Der Erwerb von Schlüsselkompetenzen⁶⁶ ist in der beruflichen Aus- und Weiterbildung besonders wichtig, da es manchen Schülern und Auszubildenden, wenn sie in die Berufsbildung kommen, an den grundlegenden Fähigkeiten und Kompetenzen mangelt, die sie brauchen, um ihre Ausbildung erfolgreich absolvieren und abschließen zu können. Andererseits sind Schlüsselkompetenzen wichtig, um jenseits der Berufsausbildung den Bildungsweg des Einzelnen zu unterstützen, die Durchlässigkeit im Bildungssystem zu erhöhen und Übergangsphasen (von der beruflichen Ausbildung in den Arbeitsmarkt oder bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt nach einer Phase der Arbeitslosigkeit) zu erleichtern. Einige Schlüsselkompetenzen tragen dazu bei, die Attraktivität der beruflichen Bildung zu erhöhen.

Die Projekte sollen eines der folgenden Themen unterstützen:

- Entwicklung von Konzepten für den Erwerb von Schlüsselkompetenzen in der beruflichen Erstausbildung, d. h. insbesondere von digitalen und technologischen Kompetenzen, unternehmerischem Denken, Fremdsprachen (berufsbezogenes Sprachenlernen – vocationally oriented language learning, VOLL – und integriertes Lernen von Inhalten und Sprache – content integrated language learning – CLIL) und der Kompetenz, in einer zunehmend vielfältigeren Gesellschaft zu leben und zu arbeiten und aktive Bürgerschaft zu praktizieren;
- Entwicklung von Verfahren zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen in der beruflichen Weiterbildung;
- Entwicklung von Konzepten zur Unterstützung des Erlernens von Fremdsprachen in der beruflichen Erstausbildung, die an die Erfordernisse und Möglichkeiten der Schüler und Auszubildenden angepasst sind.

3.2.4 Entwicklung und Transfer von Mobilitätsstrategien in der beruflichen Aus- und Weiterbildung

Auf die Bedeutung und die positiven Auswirkungen der Lernmobilität wurde bei verschiedenen Gelegenheiten hingewiesen, und die Lernmobilität stellt eine der wichtigsten strategischen Prioritäten des strategischen Rahmens ET 2020⁶⁷ dar. Vor allem im Bereich der

⁶⁵ Sehr nützlich ist in dieser Hinsicht das Euroguidance-Netzwerk: <http://www.euroguidance.net/German/Welcome.htm>

⁶⁶ Ibid 14.

⁶⁷ Ibid 6.

beruflichen Aus- und Weiterbildung ist die Mobilitätsbeteiligung vergleichsweise gering und benötigt spezifische Unterstützungsstrategien der relevanten Akteure auf allen Ebenen. Mobilität besteht im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Wesentlichen aus Ausbildungspraktika in Unternehmen; sie ist also auf Praxiserfahrungen ausgerichtet und steht in enger Verbindung zu den Unternehmen. Im Falle von Lehrlingen sind die Unternehmen auch auf der entsendenden Seite beteiligt. Um für hochwertige Praktika zu sorgen, die Partnersuche zu unterstützen und die Beteiligung von KMU zu fördern, müssen zwischen den zuständigen Organisationen nachhaltige Kooperationsstrukturen aufgebaut werden. In den vorangegangenen Jahren wurden zahlreiche Instrumente, Konzepte und Ansätze entwickelt, die an andere Umgebungen angepasst und auf sie übertragen werden können.

Damit Mobilität in der Berufsbildung zur Regel statt zur Ausnahme wird, müssen Mobilität und internationale Kompetenzen in die vorhandenen Lehrpläne integriert werden. Der Arbeitsmarkt verlangt nach diesen Kompetenzen, und sie erhöhen die Attraktivität der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Besonders ermutigt werden Anträge, an denen Regionen beteiligt sind, die in vielen Ländern eine wichtige Rolle bei der Förderung der Mobilität spielen, sowie Strategien auf Sektorebene, Branchenebene oder bestimmten Gebieten der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Daher sollen multilaterale Projekte innerhalb dieser Priorität auf eines der folgenden Ziele ausgerichtet sein:

- Annahme und Transfer von Strukturen und Instrumenten zur Unterstützung der Mobilität in der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie insbesondere der Beteiligung von KMU und von Praktika in Unternehmen;
- Transferkonzepte für die Generalisierung/Integration der Mobilität in die Lehrpläne der beruflichen Aus- und Weiterbildung in bestimmten Sektoren, Branchen, Bereichen der beruflichen Aus- und Weiterbildung oder Regionen;
- Transfermodelle für den wechselseitigen Austausch von Auszubildenden, d. h. insbesondere von Lehrlingen, in Unternehmen.

3.2.5 ECVET für Transparenz und Anerkennung von Lernergebnissen und Qualifikationen

Unter dieser Priorität sollen Projekte den **Transfer von Methoden**, Leitlinien und entsprechenden Instrumenten, die auf die Einführung und Anwendung von ECVET-Grundsätzen ausgerichtet sind, um Mobilität und lebenslanges Lernen zu fördern, vorbereiten, organisieren und sicherstellen. Dies umfasst Instrumente, Verfahren und Methoden für:

- die Konzeption von Qualifikationen in Einheiten von Lernergebnissen;
- die Entwicklung und Übertragung von Einheiten von Lernergebnissen im Zusammenhang mit internationalen Arbeitskompetenzen; ein besonderer Schwerpunkt soll die Übertragung und Integration dieser Einheiten in anerkannte Qualifikationen in der Aus- und Weiterbildung und in Qualifikationen für Fachkräfte in der beruflichen Aus- und Weiterbildung sein;
- die Zuordnung von ECVET-Punkten zu Einheiten und Qualifikationen;
- entsprechende Verfahren für Bewertung, Übertragung, Validierung und Akkumulierung von in formalen, informellen und nicht formalen Zusammenhängen erzielten Lernergebnissen;

- die Entwicklung operativer Partnerschaften, einschließlich Modelle für Absichtserklärungen, Lernvereinbarungen und persönliche Leistungsnachweise.

Die Anträge sollen **alle** der folgenden Themen behandeln:

- geeignete Übertragungsverfahren, um das Verständnis und die Anwendung von ECVET durch die Akteure der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu erleichtern;
- geeignete Lösungen, um die Entwicklung innovativer Praktiken in der beruflichen Aus- und Weiterbildung auf der Grundlage der ECVET-Punkte und ihrer Übertragung sowie Mobilität und Validierung des nicht formalen und informellen Lernens zu erleichtern;
- Entwicklung und Verbreitung von Strategien und Konzepten politischer Entscheidungsträger, Lehrkräfte und Personen, die für Qualifikationen zuständig sind, die auf die europäische Ebene übertragen werden können;
- Bereitstellung offener Informations- und Unterstützungsressourcen, mit denen dafür gesorgt wird, dass organisatorische, fachliche und qualitätsbezogene Themen im Zusammenhang mit dem ECVET angegangen werden, um Inhalte auszutauschen und sie auf europäischer Ebene leichter zugänglich zu machen;

3.2.6 Verbesserung der Qualitätssicherungssysteme in der beruflichen Aus- und Weiterbildung

Projekte unter dieser Priorität sollen einen Beitrag zur Nutzung früherer Projekte zur Innovationsentwicklung, anderer Projekte, die durch das Programm Leonardo da Vinci bezuschusst wurden, und sonstiger innovativer Konzepte im Bereich der Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung leisten, um die Übertragung von Leitlinien, Instrumenten und Produkten für die Umsetzung und Nutzung des Europäischen Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung vorzubereiten, zu organisieren und sicherzustellen. Dies umfasst Instrumente, Verfahren und Methoden für:

- die Gestaltung eines nationalen Konzepts zur Verbesserung der Qualität der Berufsbildungssysteme und zum Ausbau der Nutzung des Europäischen Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung;
- den Einsatz von Selbstbewertung und Peer Reviews im Prozess der Qualitätssicherung;
- den Ausbau der Nutzung der in Anhang II der Empfehlung zur Einrichtung eines europäischen Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung⁶⁸ in der beruflichen Aus- und Weiterbildung vorgeschlagenen Referenzindikatoren.

Die Anträge sollen **eines** der folgenden Themen behandeln:

- Übertragung, Nutzung und Verbreitung der Arbeitsergebnisse des früheren Projekts ENQA-VET, insbesondere der Ergebnisse der thematischen Gruppen und vor allem der thematischen Gruppe für die Ausarbeitung von Leitlinien zur Unterstützung der Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung und der Gruppe für die Indikatoren;
- Übertragung und Nutzung der Ergebnisse der früheren Projekte zur Umsetzung des Gemeinsamen Qualitätssicherungsrahmens für die berufliche Bildung (Common Quality Assurance Framework, CQAF) durch Peer Reviews zur Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung⁶⁹;

⁶⁸ Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 zur Einrichtung eines europäischen Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung (2009/C 155/1): <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2009:155:0001:0010:DE:PDF>

⁶⁹ http://www.peer-review-education.net/index.php?class=Calimero_Webpage&id=14762

- Übertragung und Nutzung innovativer und relevanter, im Rahmen von Leonardo da Vinci-Projekten auf dem Gebiet der Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung entwickelter Materialien;
- Aktualisierung früherer sachdienlicher, relevanter und innovativer Projektergebnisse im Zusammenhang mit der Umsetzung des CQAF im Hinblick auf die Anpassung an den Europäischen Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung.

In allen Fällen soll der neue Projektkoordinator in Kontakt mit dem derzeitigen Netzwerk für Qualitätssicherung in der Berufsbildung stehen und dessen jüngste Arbeiten verfolgen, um Kohärenz mit auf europäischer Ebene durchgeführten Maßnahmen zu gewährleisten.

3.3 Multilaterale Projekte - Innovationsentwicklung

Siehe allgemeine Informationen in der Einleitung zu Abschnitt 3.2.

3.3.1 ECVET für Transparenz und Anerkennung von Lernergebnissen und Qualifikationen

Projekte unter dieser Priorität sollen die Entwicklung nationaler und sektoraler Qualifikationen und/oder Qualifikationssysteme unterstützen, indem sie das ECVET gemäß der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET)⁷⁰ integrieren. Sie sollen außerdem die Erprobung und Umsetzung des ECVET gemäß der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des ECVET-Systems unterstützen und **alle** folgenden Punkte berücksichtigen:

- Konzipierung und Anwendung operativer und übertragbarer Methoden und Leitlinien für die Konzeption von Qualifikationen in Form von Einheiten von Lernergebnissen und Zuweisung von ECVET-Punkten auf der Grundlage der technischen Spezifikationen des ECVET;
- Prüfung von auf Einheiten von Lernergebnissen basierenden sektoralen oder sektorübergreifenden Qualifikationen mit entsprechenden Verfahren zur Bewertung, Übertragung, Validierung und Akkumulierung von Lernergebnissen, die in formalen, nicht formalen und informellen Lernumgebungen erzielt werden;
- Konzipierung und Erprobung von Qualitätsstandards für die Anwendung des ECVET auf nationale, sektorale oder sektorübergreifende Qualifikationen mit dem Ziel, für diese Qualifikationen ein ECVET-Gütezeichen herauszugeben.

Neben diesen Aktivitäten könnten die Projekte auch Folgendes umfassen:

- Konzipierung von Programmen für die berufliche Aus- und Weiterbildung mit flexiblen Instrumenten für die Validierung, Übertragung und Anerkennung von Lernergebnissen auf der Grundlage der ECVET-Grundsätze;
- Entwicklung von Konzepten für die Verbindung von ECVET und ECTS und die Verbesserung ihrer Kompatibilität auf der Grundlage des Konzepts der Lernergebnisse.

⁷⁰ Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 zur Einrichtung eines Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET) (2009/C 155/02): <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2009:155:0011:0018:DE:PDF>

3.3.2 Verbesserung der Qualitätssicherungssysteme in der beruflichen Aus- und Weiterbildung

Projekte unter dieser Priorität sollen die Anwendung und Weiterentwicklung des Europäischen Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung⁷¹ unterstützen, die Berufsbildungssysteme weiter verbessern und entwickeln und eine Kultur der Qualitätsverbesserung und Innovation auf allen Ebenen fördern. Die Projekte sollen eines der folgenden Ziele unterstützen:

- Konzipierung nationaler Ansätze zur Verbesserung der Qualitätssicherungssysteme auf nationaler Ebene unter optimaler Nutzung des Bezugsrahmens, insbesondere Konzipierung von Leitlinien und Aktionsplänen für die Umsetzung;
- Entwicklung der Datenabfrage für die Indikatoren in Anhang II der Empfehlung zur Einrichtung eines europäischen Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung;
- Entwicklung nachhaltiger und übertragbarer, operativer und konkreter Instrumente auf der Grundlage des Europäischen Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung;
- Konzipierung konkreter Leitfäden/Leitlinien zum Bezugsrahmen für Akteure im Bereich der Berufsbildung, insbesondere für Ausbildungsanbieter;
- Entwicklung und Erprobung von Verfahren zur Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung auf der Grundlage des Bezugsrahmens.

3.3.3 Entwicklung beruflicher Kompetenzen unter Berücksichtigung der Arbeitsmarkterfordernisse – Neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten

Projekte unter dieser Priorität sollen enge Verbindungen zum Arbeitsleben unterstützen, um die berufliche Aus- und Weiterbildung besser auf die Arbeitsmarkterfordernisse abzustimmen. Ziel der Projekte soll es sein, die Ermittlung und Antizipierung der sektorspezifischen Erfordernisse im Hinblick auf Fähigkeiten und Kompetenzen sowie deren Integration in das Angebot der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu verbessern. Dies beinhaltet auch die Förderung der Vereinbarkeit von Lernen und Berufstätigkeit. Die Priorität soll die Umsetzung der Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten⁷² fördern. Die Anträge sollen Folgendes beinhalten:

- Förderung der Einbeziehung der verschiedenen Akteure im Hinblick darauf, die berufliche Aus- und Weiterbildung und die Qualifikationssysteme besser auf die Arbeitsmarkterfordernisse abzustimmen und dabei systemische Veränderungen wie die Verlagerung hin zu Lernergebnissen und kompetenzbasierten Systemen zu berücksichtigen;
- Entwicklung und Erprobung allgemeiner Methoden und Systeme zur Antizipierung des Qualifikationsbedarfs, auch auf sektoraler Ebene, und Einbeziehung von Unternehmen, Branchenorganisationen und Sozialpartnern in die berufliche Aus- und Weiterbildung;
- Stärkung der Vereinbarkeit von Lernen und Erwerbstätigkeit durch Förderung lernfreundlicherer Bedingungen am Arbeitsplatz, betrieblicher Ausbildungsgänge und Ausbildungsverhältnisse als Grundlage für die Entwicklung beruflicher Kompetenzen, die auf dem Arbeitsmarkt benötigt werden.

⁷¹ Beim Europäischen Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung handelt es sich um ein Bezugssystem, das Mitgliedstaaten und Teilnehmerländer dabei unterstützen soll, auf der Basis gemeinsamer Grundsätze und Kriterien ihre eigenen Systeme und Verfahren zu entwickeln, zu verbessern, zu überwachen und zu bewerten: http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc1134_de.htm

⁷² Ibid 4.

3.4 Netze

3.4.1 Zusammenarbeit zwischen Berufsbildung und Arbeitswelt

An Netzen unter dieser Priorität sollen Akteure aus der beruflichen Aus- und Weiterbildung (z. B. berufsbildende Schulen, Einrichtungen, Organisationen, repräsentative Verbände) und Akteure aus der Arbeitswelt (z. B. Sektorenvertretungen, Branchen, Unternehmen, Sozialpartner) beteiligt sein. Das Ziel solcher Netze ist der Austausch von Informationen und Erfahrungen und die Unterstützung der Verbreitung und Anwendung gemeinsamer Konzepte, Verfahren und Instrumente im Zusammenhang mit der Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten⁷³. Dies kann z. B. Peer Reviews, Studien zu Methoden und Instrumenten oder didaktischen Konzepten oder die Vorbereitung branchenspezifischer Qualifikationsräte umfassen. Netze in Sektoren, die einem Strukturwandel oder raschen Veränderungen unterliegen, werden besonders ermutigt.

3.4.2 Entwicklung von Mobilitätsstrategien in der beruflichen Aus- und Weiterbildung

Die Netze werden die Zusammenarbeit zwischen regionalen/lokalen Behörden und/oder zuständigen Stellen und/oder der Wirtschaft unterstützen, mit dem Ziel, die Mobilität in der Berufsbildung zu verbessern. Im Mittelpunkt ihrer Tätigkeit stehen die Ermittlung, Förderung und Verbreitung von Ideen, Strategien und Strukturen im Bereich der Lernmobilität, nicht nur innerhalb des Netzes, sondern auch unter externen Interessenten. Im Sinne einer weitreichenden Sichtbarkeit und Wirkung sollen die Netze ein breites Spektrum an relevanten Akteuren und Ländern zusammenbringen.

4. GRUNDTVIG – ERWACHSENENBILDUNG

Politischer Hintergrund

Ziel des Programms Grundtvig ist es, auf eine doppelte Bildungsherausforderung zu reagieren, nämlich einerseits die große Zahl von Erwachsenen, die ihre Schulbildung abgebrochen haben (oder, die wie im Fall vieler Migranten, nie die Möglichkeit hatten, eine Schule zu besuchen), und andererseits die alternde Bevölkerung. Erwachsenenbildung begegnet beiden Herausforderungen, indem sie beiden Gruppen hilft, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zu verbessern und zu aktualisieren.

Erwachsenenbildung ist ein wichtiger Bestandteil des lebenslangen Lernens. Der Anteil Erwachsener an der allgemeinen und beruflichen Bildung ist jedoch nicht nur begrenzt, sondern auch unausgewogen. Bei den Menschen mit dem niedrigsten Bildungsniveau ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass sie Lernangebote nutzen, am geringsten. Die Mitgliedstaaten haben vereinbart, die Benchmark für die Beteiligung Erwachsener am lebenslangen Lernen bis 2020 auf 15 % heraufzusetzen. Die Daten der Arbeitskräfteerhebung⁷⁴, die zur Überwachung dieser Benchmark verwendet werden, machen allerdings deutlich, dass die durchschnittliche Beteiligung seit 2005 gefallen ist und 2009 nur 9,3 % betrug; zudem gibt es

⁷³ Ibid 4.

⁷⁴ <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/microdata/lfs>

mit einem Spektrum von 1,4 % bis 32 % erhebliche Abweichungen zwischen den einzelnen Ländern.

Um diese Frage sowie die anderen Herausforderungen anzugehen, denen sich Europa gegenübersteht, wie den demografischen Wandel, die rasche Entwicklung in anderen Regionen der Welt und die Armut in Verbindung mit sozialer Ausgrenzung, veröffentlichte die Kommission 2006 eine Mitteilung mit dem Titel „Erwachsenenbildung: Man lernt nie aus“⁷⁵. Darin wird unterstrichen, dass die Erwachsenenbildung für die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, die Mobilität auf dem Arbeitsmarkt und den Erwerb von Schlüsselkompetenzen von hoher Bedeutung ist und zugleich die Entstehung eines Arbeitsmarktes und einer Gesellschaft unterstützt, die die soziale Integration fördern. Im derzeitigen Klima einer sich langsam erholenden Wirtschaft sind ihre Botschaften wichtiger denn je.

Der Mitteilung folgte ein Aktionsplan Erwachsenenbildung 2007-2010⁷⁶ "Zum Lernen ist es nie zu spät", in dem dargelegt wird, wie Mitgliedstaaten und andere Akteure mit europäischer Unterstützung effiziente und wirksame Systeme im Bereich der Erwachsenenbildung entwickeln können. In den Schlussfolgerungen des Rates zur Erwachsenenbildung⁷⁷ wurde die Strategie der Kommission in diesem Bereich gestärkt und weiterentwickelt. 2011 soll sich ein zweiter Aktionsplan anschließen.

Es ist von entscheidender Bedeutung, die Beteiligung an der Erwachsenenbildung zu steigern und den Zugang dazu gerechter zu gestalten. Es sollte eine Qualitätskultur gefördert werden, die besonders die Lernenden, die Weiterbildung des Personals und die Anbieter und deren Angebot berücksichtigt. Die Einrichtung von Systemen für die Anerkennung und Validierung nicht formalen und informellen Lernens ist für die Motivation Erwachsener von zentraler Bedeutung. Schließlich müssen als Grundlage für die künftige Politikgestaltung die Qualität und Vergleichbarkeit der Daten über die Erwachsenenbildung verbessert werden. Die Steigerung der Qualität und die Förderung der Gerechtigkeit im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung sind Prioritäten des strategischen Rahmens ET 2020⁷⁸.

Spezifische und operative Ziele von Grundtvig

Die spezifischen Ziele des Programms Grundtvig gemäß Artikel 29 Absatz 1 des Beschlusses über das Programm sind:

- a) Bewältigung der durch die Alterung der Bevölkerung in Europa entstehenden Bildungsherausforderungen;
- b) Unterstützung der Bereitstellung von Möglichkeiten für Erwachsene, ihr Wissen und ihre Kompetenzen auszubauen.

Die operativen Ziele des Programms Grundtvig gemäß Artikel 29 Absatz 2 des Beschlusses über das Programm sind:

⁷⁵ KOM(2006) 614 endg.: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2006/com2006_0614de01.pdf

⁷⁶ KOM(2007) 558 endg.: http://ec.europa.eu/education/policies/adult/com558_de.pdf

⁷⁷ Schlussfolgerungen des Rates vom 22. Mai 2008 zur Erwachsenenbildung (2008/C 140/09): <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2008:140:0010:0013:DE:PDF>

⁷⁸ Ibid 6.

- a) Verbesserung von Qualität und Zugänglichkeit einer europaweiten Mobilität von an der Erwachsenenbildung beteiligten Personen sowie Ausweitung des Umfangs dieser Mobilität, so dass bis 2013 die Mobilität von mindestens 7 000 Personen pro Jahr unterstützt wird;
- b) Verbesserung der Qualität und Ausweitung des Umfangs der Zusammenarbeit zwischen den an der Erwachsenenbildung beteiligten Einrichtungen in Europa;
- c) Unterstützung von Menschen aus schutzbedürftigen Gesellschaftsgruppen und aus gesellschaftlichen Randgruppen – insbesondere von älteren Menschen und Menschen, die ihren Bildungsweg ohne Grundqualifikation abgebrochen haben – mit dem Ziel, ihnen andere Zugangsmöglichkeiten zur Erwachsenenbildung zu bieten;
- d) Förderung der Entwicklung innovativer Verfahren im Bereich der Erwachsenenbildung sowie der Übertragung dieser Verfahren, auch von einem Teilnehmerland auf andere;
- e) Förderung der Entwicklung von innovativen, IKT-gestützten Inhalten, Diensten, pädagogischen Ansätzen und Verfahren für das lebenslange Lernen;
- f) Verbesserung der pädagogischen Konzepte und des Managements von Erwachsenenbildungseinrichtungen.

Prioritäten von Grundtvig-Maßnahmen

4.1 Mobilität und Partnerschaften

Für die dezentralisierten Maßnahmen des Programms Grundtvig, d. h. Mobilität (berufsbegleitende Fortbildung von Personal, Besuche und Austauschmaßnahmen, Aufenthalte als Assistenten, Workshops, Freiwilligenprojekte für ältere Menschen, Vorbereitungsbesuche) und Lernpartnerschaften gibt es keine formalen prioritären Themen. Antragstellern wird dringend geraten, sich auf der Website der nationalen Agentur in ihrem Land darüber zu informieren, ob es für diese Maßnahmen nationale Prioritäten oder sonstige nationale Vorschriften gibt.

Lernpartnerschaften sind definiert als Partnerschaften zur Stärkung der europäischen Dimension und zur Verbesserung der Qualität von Organisationen, die Erwachsenenbildungsangebote im Rahmen einer länderübergreifenden Zusammenarbeit bereitstellen. Die Mobilität von erwachsenen Lernenden wird im Rahmen von Lernpartnerschaften, Grundtvig-Workshops und Freiwilligenprojekten älterer Menschen für informelles Lernen unterstützt. Die Mobilität von Personal in der Erwachsenenbildung, wie in Teil II des Leitfadens zum Programm für lebenslanges Lernen festgelegt, wird im Rahmen von Lernpartnerschaften sowie in Form von Zuschüssen für Einzelpersonenmobilität für die Teilnahme an berufsbegleitender Fortbildung oder die Durchführung von Besuchen und Austauschmaßnahmen oder Aufenthalten als Assistenten unterstützt.

4.2 Multilaterale Projekte

Im Rahmen der multilateralen Projekte werden **Projekte unterstützt, mit denen Erfahrungen und bewährte Verfahren ausgetauscht werden und die zu konkreten, zur Verbreitung geeigneten Ergebnissen (Methoden, Instrumente, Materialien, Kurse) führen** und dadurch Innovation entwickeln und/oder Innovation und bewährte Verfahren mit potenziell wesentlichen Auswirkungen verbreiten. Besondere Priorität erhalten Projekte, zu deren geplanten Ergebnissen u. a. die Organisation von berufsbegleitenden Fortbildungsmaßnahmen für Personal in der Erwachsenenbildung gehört.

Anträge, die unter einer der unten aufgeführten spezifischen Maßnahmen eingereicht werden, sollen aufzeigen, in welcher Weise sie dazu beitragen, in konkreten Zusammenhängen der Erwachsenenbildung die einschlägigen Instrumente und strategischen Konzepte anzuwenden, anzupassen und zu erproben, die im Rahmen der politischen Zusammenarbeit auf europäischer Ebene entwickelt wurden und werden. Hierzu gehören die europäischen/nationalen Bezugsrahmen⁷⁹, die Europäischen Leitlinien für die Validierung nicht formalen und informellen Lernens⁸⁰, der Europäische Referenzrahmen für Schlüsselkompetenzen⁸¹, der Europass⁸², ECVET⁸³, EQARF⁸⁴ sowie die in einer vor kurzem für die Europäische Kommission im Rahmen des Aktionsplans Erwachsenenbildung abgeschlossenen Studie ermittelten Schlüsselkompetenzen für Personal in der Erwachsenenbildung⁸⁵ usw.

4.2.1 Erwerb von Schlüsselkompetenzen durch Erwachsenenbildung

Unter dieser Priorität sollen die Grundkompetenzen besondere Beachtung finden, die die Grundlage für den Erwerb der weiter gefassten bereichsübergreifenden Kompetenzen und für die lebenslange Aktualisierung und Vertiefung von Kompetenzen bilden. Im Mittelpunkt der Projekte stehen Aspekte wie z. B.:

- Ausweitung des Zugangs von Erwachsenen zu wesentlichen Grundkompetenzen wie Lesen und Schreiben, fremdsprachliche Kompetenz, mathematische Kompetenz, grundlegende naturwissenschaftlich-technische Kompetenz, digitale Kompetenz, staatsbürgerliche und unternehmerische Kompetenz;
- Bereitstellung hochwertiger Angebote der allgemeinen und beruflichen Bildung über den zweiten Bildungsweg für junge Menschen und Erwachsene, einschließlich Migranten, die ihre Grundkompetenzen verbessern müssen. Entwicklung innovativer Konzepte des Lehrens und Lernens der Sprachen des Aufnahmelandes für Zuwanderer;
- Anerkennung von Kompetenzen, die durch Freiwilligenarbeit, soziales Engagement und familienbezogene Tätigkeiten erworben wurden;
- Nutzung des Arbeitsplatzes als Umfeld zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen und Entwicklung innovativer Ansätze zur Verbesserung des allgemeinen Bildungsniveaus der Beschäftigten von Unternehmen (z. B. der Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeiten) im Unterschied zu ihren spezifischen beruflichen Kompetenzen;
- Verbesserung der Bewertung der Schlüsselkompetenzen auf der Grundlage von Lernergebnissen und Einbeziehung der Validierung nicht formalen und informellen Lernens für gering qualifizierte Personen;
- Bewertung der Auswirkungen nationaler Qualifikationsrahmen im Hinblick auf die Verbesserung des Zugangs von Erwachsenen zu Bildungsangeboten.

⁷⁹ Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (2008/C 111/01): <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2008:111:0001:0007:DE:PDF>

⁸⁰ <http://www.cedefop.europa.eu/EN/publications/5059.aspx>

⁸¹ Ibid 14.

⁸² Entscheidung Nr. 2241/2004/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2004 über ein einheitliches gemeinschaftliches Rahmenkonzept zur Förderung der Transparenz bei Qualifikationen und Kompetenzen (Europass) (ABl. L 390/6 vom 31.12.2004): <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2004:390:0006:0020:DE:PDF>

⁸³ Ibid 70.

⁸⁴ Ibid 68.

⁸⁵ Ibid 76.

4.2.2 Die Rolle der Erwachsenenbildung für die Stärkung der sozialen Eingliederung und die Gleichstellung der Geschlechter

- Steigerung der Attraktivität der Erwachsenenbildung und Erleichterung des Zugangs, besonders für gering qualifizierte Erwachsene, benachteiligte und marginalisierte Bürger und Migranten sowie Roma. Im Mittelpunkt der Projekte sollen z. B. folgende Aspekte stehen:
 - Motivierung einzelner im Bereich lebenslangen Lernens unterrepräsentierter Lernender zum Lernen, auch durch Beratungsdienste, Outreach-Strategien, Sensibilisierungskampagnen, Validierung nicht formalen und informellen Lernens, geeignete Lehr- und Lernkonzepte und Partnerschaften mit Unternehmen;
 - Verbesserung des Zugangs zur Erwachsenenbildung mittels IKT, Fernunterricht E-Learning-Angeboten und Medien;
 - Entwicklung alternativer Lernkonzepte zur Eingliederung bzw. Wiedereingliederung marginalisierter und benachteiligter Bürger in Gesellschaft und Arbeitsmarkt.
- Förderung der Geschlechtergleichstellung in der Erwachsenenbildung, vor allem durch die Entwicklung attraktiver Methoden zur Förderung einer stärkeren Beteiligung von Männern in den Bereichen der Erwachsenenbildung, in denen sie unterrepräsentiert sind.

4.2.3 Intergenerationelles Lernen; Lernen für ältere Bürgerinnen und Bürger; Lernen in der Familie

Unter dieser Priorität sollen z. B. folgende Aspekte im Mittelpunkt der Projekte stehen:

- Weitergabe von Wissen, Methoden und bewährten Verfahren in Bezug auf Bildungsangebote für ältere Bürgerinnen und Bürger;
- Vermittlung der Kompetenzen, die ältere Bürgerinnen und Bürger benötigen, um den Wandel zu bewältigen und in der Gesellschaft aktiv zu bleiben;
- Stärkung des Beitrags älterer Menschen zum Lernen anderer Bürger, einschließlich junger Erwachsener;
- Entwicklung innovativer Konzepte des intergenerationellen Lernens und des Lernens in der Familie;
- Entwicklung innovativer Modelle für die Freiwilligenarbeit älterer Menschen als eine Form des informellen Lernens (2011 ist das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit).

4.2.4 Qualitätssicherung der Erwachsenenbildung, einschließlich der Weiterbildung des Personals

Unter dieser Priorität sollen z. B. folgende Aspekte im Mittelpunkt der Projekte stehen:

- Entwicklung der Kompetenzen der Lehrkräfte, Ausbilder und anderen Personals, z. B. durch Erstausbildung oder berufsbegleitende Fortbildung und die Entwicklung geeigneter Qualifikationen und durch die Nutzung des Referenzrahmens für Schlüsselkompetenzen für Personal in der Erwachsenenbildung⁸⁶;
- Entwicklung des Berufs der Lehrkraft in der Erwachsenenbildung, einschließlich von Berufslaufbahnen für Fachkräfte in der Erwachsenenbildung;
- Kosten-Nutzen-Analyse (und Analyse der Rentabilität von Investitionen) für die Bereitstellung von Erwachsenenbildung;
- Verbesserung der Qualitätssicherung innerhalb von Diensten und Einrichtungen, einschließlich der Prüfung der Frage, inwieweit der Europäische Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung⁸⁷ und die Standards und

⁸⁶ http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc58_de.htm

⁸⁷ Ibid 68.

Leitlinien zur Qualitätssicherung im europäischen Hochschulraum in der Erwachsenenbildung⁸⁸ herangezogen werden können.

- Entwicklung innovativer europäischer Kurse für berufsbegleitende Fortbildung und nicht formale Konzepte der Personalentwicklung wie z. B. Hospitationen;
- Entwicklung und Verbesserung von Validierungs- und Zertifizierungssystemen zur Weiterqualifizierung der Mitarbeiter in der Erwachsenenbildung (Lehrkräfte, Ausbilder usw.);
- Verbesserung der Verwaltung und der Strukturen von Organisationen der Erwachsenenbildung;
- Entwicklung von Standards und Akkreditierung der Anbieter.

4.3 Netze

4.3.1 Förderung des sozialen Zusammenhalts durch verbesserte Angebote der Erwachsenenbildung für bestimmte gesellschaftliche Gruppen

Unter dieser Priorität sollen sich die zu schaffenden Netze auf Themen und Zielgruppen konzentrieren, die im Hinblick auf die Förderung des sozialen Zusammenhalts und der Integration besonders wichtig sind, wie z. B.:

- Migranten, ethnische Minderheiten und Roma, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Konzipierung geeigneter Ausbildungsprogramme, auch für den Erwerb der Sprache des Aufnahmelandes, liegen soll;
- Häftlinge und ehemalige Straftäter (dieses Netz soll sich insbesondere auf die Ergebnisse von Arbeitsgruppen, die im Februar 2010 in Budapest bei der European Conference on Prison Education (Europäische Konferenz über allgemeine und berufliche Bildung im Gefängnis) eingerichtet wurden, stützen und sie konsolidieren);
- ältere Bürgerinnen und Bürger (unter besonderer Berücksichtigung des intergenerationellen Lernens);
- Entwicklung von Strategien zum Abbau von Defiziten beim Sprachenlernen Erwachsener in Bereichen, in denen das Angebot derzeit unzureichend ist;
- Entwicklung der Erwachsenenbildung für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, insbesondere für Menschen mit Behinderungen (dieses Netz soll sich mit Aspekten wie der Nutzung des Fernunterrichts für diese Zielgruppe, der Rolle der Medien im Hinblick auf Unterstützung, Angebote und Sensibilisierung im Bereich der sonderpädagogischen Förderung und Lernen in der Familie im Zusammenhang mit Behinderung befassen).

Solche Netze sollen auch Personen von außerhalb des Bildungsbereichs beteiligen, die über Fachkenntnisse im jeweiligen Bereich der Sozialpolitik verfügen.

⁸⁸ http://www.eqar.eu/fileadmin/documents/e4/050221_ENQA_report.pdf

KAPITEL 2 – QUERSCHNITTSPROGRAMM

Politischer Hintergrund

Das Querschnittsprogramm unterstützt die Umsetzung bereichsübergreifender Aspekte der europäischen Politik im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, wie im strategischen Rahmen ET 2020⁸⁹ dargelegt, und es verwirklicht das lebenslange Lernen durch die Umsetzung von Strategien für das lebenslange Lernen und die Entwicklung von Qualifikationsrahmen und Maßnahmen, um flexiblere Lernwege zu ermöglichen.

Spezifische und operative Ziele des Querschnittsprogramms

Das Querschnittsprogramm hat gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Beschlusses über das Programm folgende spezifische Ziele:

- a) Förderung der europäischen Zusammenarbeit in Bereichen, die mindestens zwei sektorale Einzelprogramme betreffen;
- b) Förderung der Qualität und Transparenz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung der Mitgliedstaaten.

Das Querschnittsprogramm hat gemäß Artikel 32 Absatz 2 des Beschlusses über das Programm folgende operative Ziele:

- a) Unterstützung der Konzeption politischer Maßnahmen und der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene in Bezug auf lebenslanges Lernen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Lissabon-Prozess und dem Arbeitsprogramm „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ sowie den Bologna- und Kopenhagen-Prozessen und den entsprechenden Nachfolgeinitiativen;
- b) Gewährleistung eines angemessenen Bestands an vergleichbaren Daten, Statistiken und Analysen, um die Konzeption politischer Maßnahmen im Bereich des lebenslangen Lernens zu untermauern, sowie Überprüfung der Fortschritte bei der Erreichung von Vorgaben und Zielen in Bezug auf lebenslanges Lernen und Ermittlung von Bereichen, die besonderer Aufmerksamkeit bedürfen;
- c) Förderung des Sprachenlernens und der sprachlichen Vielfalt in den Mitgliedstaaten;
- d) Förderung der Entwicklung von innovativen, IKT-gestützten Inhalten, Diensten, pädagogischen Ansätzen und Verfahren für das lebenslange Lernen;
- e) Gewährleistung einer angemessenen und breiten Anerkennung, Präsentation und Anwendung der Ergebnisse des Programms für lebenslanges Lernen.

⁸⁹ Ibid 6.

1. SCHWERPUNKTAKTIVITÄT 1 – POLITISCHE ZUSAMMENARBEIT UND INNOVATION

Maßnahmenprioritäten der Schwerpunktaktivität 1:

1.1 Studienbesuche für Fachkräfte und Entscheidungsträger im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung (Mobilität)

Bei dieser Maßnahme geht es insbesondere um die Förderung einer Peer-Learning-Kultur, d. h. um Beobachtung, Austausch und wechselseitiges Lernen in Bezug auf Erfahrungen von gemeinsamem Interesse auf EU-Ebene. Gefördert werden soll die Diskussion relevanter Themen, ferner sollen Qualitätskonzepte für die Aus- und Weiterbildungssysteme entwickelt werden und es soll für die Transparenz dieser Systeme gesorgt werden. Insbesondere wird Wert auf eine stärkere Beteiligung politischer und anderer Entscheidungsträger gelegt.

Die Prioritäten für die Studienbesuche in der Ausschreibung des Jahres 2012 entsprechen den allgemeinen, in Abschnitt 3 dargelegten Prioritäten:

1. Förderung der Zusammenarbeit zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung und Arbeitswelt;
2. Unterstützung der Erstausbildung und Weiterbildung von Lehrkräften, Ausbildern und Leitern von Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung;
3. Förderung des Erwerbs von Schlüsselkompetenzen im gesamten System der allgemeinen und beruflichen Bildung;
4. Förderung der sozialen Eingliederung und der Gleichstellung der Geschlechter in der allgemeinen und beruflichen Bildung, einschließlich der Integration von Migranten;
5. Entwicklung von Strategien für lebenslanges Lernen und Mobilität.

1.2 Multilaterale Projekte

1.2.1 Unterstützung länderübergreifender Kooperationsprojekte zur Entwicklung breit angelegter Maßnahmen für lebenslanges Lernen zur Integration von Roma

Roma sind häufig mit verschiedenen Problemen konfrontiert, z. B. Analphabetismus, Schulabbruch, Sprachbarrieren und mangelnder interkultureller Dialog, die wiederum mit Problemen in den Bereichen Wohnen, Gesundheit und Beschäftigung verknüpft sind. Deshalb müssen länderübergreifende Kooperationsprojekte stärker unterstützt werden, die ausgerichtet sind auf die Entwicklung breit angelegter Maßnahmen für lebenslanges Lernen zur Integration von Roma sowie auf die Ermittlung und den Austausch bewährter Verfahren für Bildungsmaßnahmen, die mit anderen sozialen/beschäftigungspolitischen Konzepten für die Integration von Roma kombiniert werden. Zugleich sollte die Notwendigkeit umfassender kultureller, sprachlicher und schulischer Vermittlungsaktivitäten berücksichtigt werden.

Entsprechend sollten Projekte zu Folgendem beitragen:

- Innovationstransfer in Bezug auf die erfolgreiche Umsetzung kultureller, sprachlicher und schulischer Vermittlungsaktivitäten unter Einbeziehung kombinierter Sozial- und

Bildungsmaßnahmen zur Integration von Roma-Kindern, -Schülern und -Studierenden, insbesondere mit Blick auf Sprache und Alphabetisierung;

- Weitergabe wirksamer kombinierter Lernstrategien und politischer Konzepte, um die Teilhabe von Roma-Schülern und -Studierenden und das von ihnen erlangte Bildungsniveau zu steigern.

1.3 Netze

Diese Maßnahme ist darauf ausgerichtet, transversale Netze zu schaffen, die das wechselseitige Erlernen politischen Handelns und den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren zur Entwicklung und Einführung innovativer Konzepte des lebenslangen Lernens fördern.

Solche Netze sollen die einschlägigen Akteure aller relevanten Sektoren und Ebenen der Politikgestaltung und -umsetzung (national, regional, lokal) zusammenbringen und ein Forum/eine Plattform für gemeinsame Studien und europäische Zusammenarbeit bei der Ermittlung und Förderung von Innovation und beispielhaften Verfahren bereitstellen.

1.3.1 Förderung von Strategien des lebenslangen Lernens, einschließlich Wegen zwischen den verschiedenen Sektoren der allgemeinen und beruflichen Bildung

Unterstützung der Entwicklung und Umsetzung innovativer Strategien für das lebenslange Lernen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene, insbesondere Förderung von Angeboten und Wegen des lebenslangen Lernens, die lernerzentriert, flexibel und ohne „Sackgasse“ sind und geeignete Instrumente nutzen, um die persönliche Entwicklung, Beschäftigungsfähigkeit und soziale Eingliederung von Bürgern/Bürgerinnen aller Bevölkerungsgruppen und mit unterschiedlichem Hintergrund zu erreichen, insbesondere durch:

- nationale Qualifikationsrahmen und Systeme für die Bewertung des Lernens;
- Programme für die Validierung früheren und experimentellen Lernens (einschließlich des nicht formalen und informellen Lernens);
- **leicht zugängliche Dienste, die hochwertige lebenslange Orientierung und Beratung anbieten;**
- sonstige Maßnahmen, die das Lernen attraktiv machen und die Motivation des Lernenden fördern (z. B. durch finanzielle Anreize und Unterstützung);
- Maßnahmen zur Ausweitung der Bildungsbeteiligung und Angleichung des Bildungsniveaus, indem die besonderen Bedürfnisse von sozioökonomisch benachteiligten Gruppen und von Lernenden berücksichtigt werden, die nicht dem traditionellen Profil entsprechen;
- Partnerschaften zwischen dem Sektor der formalen und der nicht formalen allgemeinen und beruflichen Bildung, Unternehmen, Akteuren im Freiwilligen- und Sozialbereich auf regionaler und lokaler Ebene, in Verbindung mit Initiativen zur Förderung der Beschäftigung und der sozialen Eingliederung;
- Zusammenarbeit zwischen Regionen zur Entwicklung und Umsetzung von Strategien für das lebenslange Lernen.

1.3.2 Unterstützung von Vernetzungsaktivitäten zur Bekanntmachung der erfolgreichsten Beispiele für die soziale Integration von Roma unter Berücksichtigung kultureller, sprachlicher und sozialer Aspekte

Es sollten länderübergreifende Vernetzungsaktivitäten unterstützt werden, die darauf ausgerichtet sind, sowohl innerhalb als auch außerhalb von Roma-Gemeinschaften das Bewusstsein für das kulturelle Erbe der Roma und ihr eigenes Potenzial für den Bildungsweg und die persönliche Entwicklung zu schärfen und bewährte Verfahren in diesen Bereichen auszutauschen, die u. a. die pädagogische sowie soziale/beschäftigungspolitische Aspekte der Integration von Roma abdecken.

Entsprechend sollten die Netze zu Folgendem beitragen:

- Schärfung des Bewusstseins und verstärktes Engagement aller relevanten Akteure für die Integration von Roma in – und mittels – Bildung, Berufsbildung und Kultur in Kombination mit anderen strategischen Maßnahmen;
- verstärkte Verbreitung bewährter Verfahren zur Integration von Roma-Kindern, -Schülern und –Studierenden und zur Verbesserung der von ihnen erreichten Bildungsniveaus, unter Berücksichtigung von Fragen der Sprache und der Alphabetisierung.

2. SCHWERPUNKTAKTIVITÄT 2 - SPRACHEN

Politischer Hintergrund

Die Sprachenvielfalt ist eine Realität in Europa. Daher sind Sprachkompetenzen von grundlegender Bedeutung, um die europäische Bürgerschaft, den interkulturellen Dialog, den sozialen Zusammenhalt und die persönliche Entwicklung zu fördern und zu stärken. Sie eröffnen Möglichkeiten, um andere Werte, Überzeugungen und Verhaltensweisen zu entdecken. Im strategischen Rahmen ET 2020⁹⁰ wird die Verbesserung des Fremdspracherwerbs als Priorität gesehen, um die Qualität und Effizienz der allgemeinen und beruflichen Bildung in den Mitgliedstaaten zu erhöhen.

Sprachkenntnisse sind auch für die Mobilität von europäischen Bürgern/Bürgerinnen und Unternehmen von grundlegender Bedeutung. Sprachpraktische und interkulturelle Kenntnisse sind entscheidend für Wirtschaftswachstum und bessere Arbeitsplätze, da sie die Beschäftigungsfähigkeit erhöhen und europäische Unternehmen darin unterstützen, sich im Wettbewerb auf dem globalen Markt zu behaupten.

Die Förderung des Sprachenlernens und der Sprachenvielfalt zählt zu den allgemeinen Zielen des Gesamtprogramms sowie zu den spezifischen Zielen der Programme Comenius, Erasmus, Grundtvig und Leonardo da Vinci. Die Schwerpunktaktivität „Sprachen“ ergänzt diese sektoralen Programme, da sie auf Fragen des Sprachenlehrens und -lernens ausgerichtet ist, die mindestens zwei der Zielbereiche der Einzelprogramme betreffen. Alle Sprachen sind im Rahmen des Programms förderfähig.

⁹⁰ Ibid 6.

Maßnahmenprioritäten der Schwerpunktaktivität 2:

2.1 Multilaterale Projekte

Multilaterale Querschnittsprojekte müssen mindestens zwei der vier Bildungsbereiche betreffen, die von den sektoralen Programmen des Programms für lebenslanges Lernen abgedeckt werden. In ihrem Mittelpunkt müssen die Sensibilisierung für das Sprachenlernen und die Mehrsprachigkeit der Europäischen Union stehen. Sie sollen darauf ausgerichtet sein, den Zugang zu Sprachlernressourcen zu fördern und Sprachlernmaterialien und Instrumente zur Überprüfung der Sprachkompetenz zu entwickeln und zu verbreiten. Wo immer möglich wird die Anwendung des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates sehr empfohlen.

2.1.1 Zusammenarbeit zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung und Arbeitswelt

In diesem Bereich werden Projekte begrüßt, die auf die Stärkung von arbeitsplatzrelevanten Sprachkenntnissen ausgerichtet sind und so zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Wettbewerbsfähigkeit Europas beitragen.

2.1.2 Förderung und Stärkung des Erwerbs von Kenntnissen in weniger verbreiteten europäischen Sprachen

Die Projekte zielen darauf ab, die Vitalität weniger verbreiteter europäischer Sprachen, wie z. B. der Sprachen der kleineren EU-Mitgliedstaaten, vor allem in den Bereichen Literatur, Journalismus, Rundfunk und Fernsehen und Spracherhaltung zu bewahren und zu fördern.

2.1.3 Förderung des Erwerbs von Schlüsselkompetenzen im gesamten System der allgemeinen und beruflichen Bildung

Im Rahmen der Projekte sollen Programme/Lehrpläne entwickelt werden, die auf die Erfordernisse von Lernenden in verschiedenen Sektoren der allgemeinen und beruflichen Bildung ausgerichtet sind; sie sollten Methoden für das Lernen zu Hause sowie einen kurzen (maximal dreiwöchigen) Sprachkurs vorsehen, die zu einer Zertifizierung auf der Grundlage des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen führen. Darüber hinaus können sie Methoden umfassen, die die aktuellen Möglichkeiten der neuen Medien und Lerntechnologien nutzen, wenn dies echte Interaktion und Lernmöglichkeiten mit Muttersprachlern der Zielsprache unterstützt (z. B. indem Modelle des eTwinning und/oder des Tandemlernens für verschiedene Sektoren entwickelt oder verschiedene Möglichkeiten sozialer Netze genutzt werden).

2.1.4 Förderung des sozialen Zusammenhalts, der Chancengleichheit und der Gerechtigkeit im Bildungsbereich, einschließlich der Integration von Migranten und Roma

Im Rahmen der Projekte werden innovative Methoden des Sprachenlernens entwickelt, die auf die soziale Eingliederung von Menschen mit Migrationshintergrund ausgerichtet sind. Sie fördern bei Einwanderern und Migranten (einschließlich Roma) insbesondere den Erwerb der Sprache des Aufnahmelandes.

2.1.5 Förderung des Erlernens der Sprachen von Nachbarländern

Projekte zwischen Nachbarländern, die im Rahmen gemeinsamer Aktivitäten Instrumente entwickeln, um das wechselseitige Erlernen ihrer jeweiligen Sprachen zu fördern.

2.1.6 Förderung des frühzeitigen Sprachunterrichts

Die Projekte fördern die Einbindung von Familienmitgliedern, Mittlern und/oder anderen Stakeholdern, die das Sprachenlernen unterstützen und eine wirksame Integration in Schule und Gemeinschaft ermöglichen.

2.2 Netze

Die transversalen Netze tragen zur Umsetzung der Sprachenpolitik in Europa bei. Sie fördern das Sprachenlernen und die Sprachenvielfalt, unterstützen den Austausch von Informationen über innovative Methoden und bewährte Verfahren, insbesondere zwischen Entscheidungsträgern und wichtigen Bildungsfachleuten, verbreiten die Produkte früherer Projekte und passen sie an die potenziellen Endnutzer (Behörden, Fachkräfte, Unternehmen, Sprachenlernende usw.) an.

2.2.1 Förderung der sozialen Eingliederung, der Chancengleichheit und der Gerechtigkeit im Bildungsbereich, einschließlich der Integration von Migranten und Roma

Die Netze sollen den Austausch von bewährten Verfahren fördern, mit denen Zuwanderer dazu befähigt werden, die Sprache des Aufnahmelandes zu erlernen. Sie sollen im Bereich des Sprachenlernens bewährte Verfahren fördern, die auf das Ziel der sozialen Eingliederung ausgerichtet sind, wie z. B. Aktivitäten in den Bereichen Vermittlung in Konfliktfällen und Beratung, juristisches Dolmetschen, Zugang zu Gesundheits- und Sozialdiensten usw.

2.2.2 Verbreitung der Ergebnisse von Projekten mit dem Europäischen Sprachsiegel und Förderung der Vernetzung unter ihnen

Die Netze werden Veranstaltungen und Aktivitäten zur Verbreitung der Ergebnisse von Projekten, denen das Sprachsiegel verliehen wurde, organisieren und/oder unterstützen; dies gilt insbesondere für gemeinsame Initiativen, die verschiedene mit dem Sprachsiegel ausgezeichnete Projekte bekannt machen. Sie werden den Zusammenschluss von mit dem Sprachsiegel ausgezeichneten Vorhaben in Projektclustern und den Austausch von Erfahrungen ermutigen und unterstützen.

2.2.3 Förderung des Erlernens der Sprachen der Nachbarländer

Die Netze werden Vernetzung und Austausch zwischen den Einrichtungen und Organisationen fördern, die sich mit bilateralen und/oder grenzüberschreitenden Vereinbarungen und Initiativen befassen. Sie werden Informationen und bewährte Verfahren zu Initiativen verbreiten, die für die Sprachen der Nachbarländer sensibilisieren.

2.2.4 Förderung des Erlernens und der Verwendung von seltener gesprochenen europäischen Sprachen.

Die Netze werden Erfahrungen und bewährte Verfahren für die Förderung der sprachlichen Vielfalt und das Erlernen von seltener verwendeten und gesprochenen Sprachen austauschen.

3. SCHWERPUNKTAKTIVITÄT 3 - IKT

Politischer Hintergrund

Die Förderung der Nutzung von IKT für das Lernen zählt zu den allgemeinen Zielen des Gesamtprogramms sowie zu den Zielen der Einzelprogramme Comenius, Erasmus, Grundtvig und Leonardo da Vinci. Die Schwerpunktaktivität „IKT“ ergänzt diese Programme, da sie auf Fragen der Vermittlung und des Erwerbs von IKT-Kompetenzen ausgerichtet ist, die mindestens zwei der Zielbereiche der Einzelprogramme betreffen.

Im Zentrum der Schwerpunktaktivität „IKT“ steht das Potenzial der IKT als Katalysator für gesellschaftliche und pädagogische Innovation und Veränderung. Dabei geht es nicht um die Technologie, sondern um die Frage, wie Lernen durch IKT gefördert werden kann (z. B. innovative Pädagogik und Lernkonzepte, Motivierung von Schulabbrechern zur Wiederaufnahme des Lernens, Integration formaler, nicht formaler und informeller Lernangebote; flexibles lebenslanges Lernen zur Überbrückung der digitalen Kluft und der sozioökonomischen Spaltung).

Im Bereich IKT für Bildungszwecke wurden seit der Einleitung der Lissabon-Strategie in allen Mitgliedstaaten beträchtliche Fortschritte erzielt. Nahezu alle Bildungs- und Berufsbildungseinrichtungen sind mit IKT ausgestattet und vernetzt. Es bleibt jedoch noch einiges zu tun, um das Potenzial der IKT voll auszuschöpfen und damit innovative pädagogische Entwicklungen, den allgemeinen Zugang zum lebenslangen Lernen und den Erwerb von Schlüsselkompetenzen zu fördern. Dies führt im Ergebnis dazu, dass sich die derzeitigen Investitionen in IKT-gestütztes Lernen optimal auszahlen.

Maßnahmenprioritäten der Schwerpunktaktivität 3:

3.1 Multilaterale Projekte

3.1.1 Stärkung von Schlüsselkompetenzen, wie z. B. der digitalen Kompetenz, Brückenschlag zwischen Bildungsbereich und Arbeitswelt

Es ist dringend notwendig, die neuen Kompetenzen zu verstehen und zu fördern, die benötigt werden, um die allgemeine und berufliche Bildung besser an die Erfordernisse der Wissensgesellschaft anzupassen, die Bürgerinnen und Bürger besser mit Schlüsselkompetenzen auszustatten und in diesem Sinne eine für das 21. Jahrhundert geeignete Strategie für lebenslanges Lernen und Kompetenzen umzusetzen. Viele dieser Kompetenzen sind transversal – bereichsübergreifend – und die IKT können dazu beitragen, sie zu entwickeln.

Die Förderung dieser Kompetenzen erfordert neuartige Lern- und Lehransätze und -strategien, die auf aktiven Lernkonzepten wie kollaborativem Lernen, Peer-Learning in Gemeinschaften, kreativem Problemlösen, entdeckendem Lernen, Learning-by-Doing, experimentellem Lernen, kritischem Denken und Kreativität basieren.

Die digitale Kompetenz ist eine der Schlüsselkompetenzen für das gesamte Leben und die Beschäftigungsfähigkeit. Im Bildungsbereich lautet die Frage nicht mehr, *ob* Technologie eingesetzt werden soll, sondern *wie, wo* und *für welche* Aktivität. Daher muss unsere Aufmerksamkeit der pädagogischen Unterstützung, den Lernangeboten und den Bewertungskonzepten gelten, die den Erwerb der digitalen Kompetenz und anderer Schlüsselkompetenzen fördern.

Es ist dringend notwendig, den Erwerb digitaler Kompetenz durch informelles und nicht formales Lernen besser zu verstehen und zu unterstützen und sie als Beitrag zu einer Strategie des lebenslangen Lernens und Kompetenzerwerbs mit formalen Bildungsangeboten (Lehrpläne, Lernergebnisse) zu verbinden.

3.1.2 Innovative didaktische und Bewertungsmethoden für unterschiedliche Lernwege

Lernen erfolgt heutzutage nicht mehr linear; der Einzelne folgt im Lauf seines Lebens gemischten Lernwegen, unterstützt von einer Vielzahl formaler und informeller Lernangebote und im Internet verfügbarer Ressourcen. Solche neuen Lernwege über traditionelle Bildungssektoren und informelle Lernsituationen hinweg bringen jedoch für traditionelle Lehrpläne, Bewertung, Lernergebnisse und Anerkennungsmechanismen erhebliche Herausforderungen mit sich.

Die Projekte sollen innovative pädagogische und Bewertungskonzepte und -methoden entwickeln und analysieren, um diese vielfältigen individuellen Lernwege zu unterstützen, sodass die Lernenden leichter eine Brücke zwischen der Welt der Bildung und der Arbeitswelt schlagen können. Darüber hinaus sollen sie dazu beitragen, dass Organisationen und die Lernenden selbst alle Arten von Lernergebnissen und künftige Lernerfordernisse besser bewerten können. Diese neuen Methoden und Konzepte sollen dazu beitragen, eine Strategie des lebenslangen Lernens und Kompetenzerwerbs einzuführen.

Die Projekte für die beiden Prioritäten können Folgendes umfassen:

- Nutzung von Online-Lerngemeinschaften zur Entwicklung bereichsübergreifender Kompetenzen wie Lernkompetenz, unternehmerisches Denken, Kooperation, Arbeit mit unterschiedlichen Kulturen, Autonomie usw.
- Analyse der Möglichkeiten zur besseren Integration von digitaler Kompetenz und Lernergebnissen nicht nur auf allen Ebenen der formalen Bildung, sondern auch im Bereich des informellen und nicht formalen Lernens;
- Unterstützung des informellen und nicht formalen Lernens am Arbeitsplatz zur Ergänzung der formalen allgemeinen und beruflichen Bildung;
- Nutzung der IKT zur Diversifizierung und Personalisierung von Lernwegen, die über traditionelle Bildungsbereiche und informelle Lernsituationen führen;
- Nutzung von IKT-gestützten Tools für soziale Netze und Plattformen, um von Ausgrenzung bedrohte Gruppen (Schulabbrecher, ethnische Minderheiten, Zuwanderer, ältere Arbeitnehmer usw.) wieder zu interessieren und die Möglichkeit zu schaffen, dass

diese Bevölkerungsgruppen (wieder) näher an die öffentlichen Dienste, das Lernen und das bürgerschaftliche Engagement herangebracht werden.

- Ermittlung vorbildlicher Verfahren und Verstärkung der virtuellen Mobilität zwischen Bildungsbereich und Arbeitswelt und Berücksichtigung nicht traditioneller Lernwege;
- Erprobung neuer formativer und summativer Bewertungskonzepte, die kollaboratives Online-Lernen, Peer-Learning, selbstgesteuertes Lernen und virtuelle Mobilität unterstützen und verschiedene individuelle Lernwege erfassen.

3.2 Netze

3.2.1 Europaweite Gemeinschaften von Akteuren, die digitale Kompetenz für das gesamte Leben und die Beschäftigungsfähigkeit fördern

Dies umfasst die folgenden Themen:

- Austausch von Wissen und bewährten Verfahren und Entwicklung neuer strategischer Partnerschaften mit allen relevanten Akteuren des IKT-gestützten Lernens, die sowohl die Nachfrage- als auch die Angebotsseite abdecken (z. B. Verleger und Ad-hoc-Entwickler von Inhalten, Unternehmen, Forschung, politische Entscheidungsträger und Bildungsakteure wie z. B. die Lernenden);
- Bereitstellung von Beratung und Unterstützung zu Querschnittsfragen, die die Nutzung von digitalen Content-Diensten in formalen, nicht formalen und informellen Lernumgebungen betreffen, wie z. B. rechtliche Fragen zum geistigen Eigentum, Qualitätsstandards, e-Assessment und e-Portfolios;
- Entwicklung von Zukunftsvisionen und -szenarien sowie von Empfehlungen zum veränderten Charakter und Mehrwert der IKT für die Umwandlung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung im Hinblick auf die Erfordernisse der künftigen Wissensgesellschaft.

3.2.2 Europaweite Gemeinschaften von Akteuren, die die sozioökonomische digitale Kluft angehen

Dies umfasst die folgenden Themen:

- Analyse, Bekräftigung und Verbreitung von Erkenntnissen dazu, in welcher Weise digitale Kompetenzen von Ausgrenzung bedrohte Gruppen unterstützen und zu einer Verbesserung ihres Selbstwertgefühls, ihres Selbstvertrauens, ihrer Autonomie und ihrer Motivation dazu beitragen, dass sie wieder bereit sind zu lernen; Schwerpunkt auf der Analyse empirischer Befunde und der Sammlung von Fallstudien für Risikogruppen und neue Lernwege;
- Austausch von Wissen und bewährten Verfahren und Entwicklung neuer strategischer Partnerschaften mit allen relevanten Akteuren aus allen Bereichen der Gesellschaft (Unternehmen, gesellschaftliche Organisationen, Akteure aus dem Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, Nutzerorganisationen usw.), um günstige Voraussetzungen, Erfolgsfaktoren, Hindernisse für das Angebot im Bereich der digitalen Kompetenz und die Annahme durch von Ausgrenzung bedrohte Gruppen zu ermitteln;
- Entwicklung von Zukunftsszenarien, Empfehlungen und operativen Leitlinien dazu, was Bildung tun kann, um die digitalen Klüfte zu überwinden und ansonsten ausgegrenzten Menschen wieder einen Zugang zu eröffnen.

4. SCHWERPUNKTAKTIVITÄT 4 – VERBREITUNG UND NUTZUNG DER ERGEBNISSE

Politischer Hintergrund

Die Schwerpunktaktivität „Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse“ spiegelt die wachsende Sensibilisierung von politischen Entscheidungsträgern und Fachleuten aus der Praxis dafür wider, dass es erforderlich ist, für eine maximale Wirkung EU-finanzierter Projekte und Maßnahmen zur Unterstützung der neuen Strategie Europa 2020⁹¹ und der Umsetzung des Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ sowie des strategischen Rahmens ET 2020⁹² zu sorgen. In diesem Dokument wurde vereinbart: „1(b) Die europäische Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung sollte zielgerichtet und konkret sein.“ „Sie sollte zu klaren und sichtbaren Ergebnissen führen, die regelmäßig auf strukturierte Weise vorgestellt, überprüft und verbreitet werden sollten...“ und „2(d) Verbreitung der Ergebnisse: Um die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit und die Wirkung auf nationaler und europäischer Ebene zu verstärken, werden die Ergebnisse der Zusammenarbeit unter allen Beteiligten umfassend verbreitet und gegebenenfalls auf Ebene der Generaldirektoren oder der Minister erörtert.“

Die Unterstützung bei der Schaffung eines Rahmens für eine wirksame Nutzung der Ergebnisse auf lokaler, sektoraler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene, in Synergie mit Kommunikationsaktivitäten, ist daher ein vorrangiges Ziel der Schwerpunktaktivität 4. Die im Rahmen dieser Schwerpunktaktivität finanzierten Maßnahmen ergänzen die Maßnahmen zur Verbreitung und Nutzung spezifischer Ergebnisse im Rahmen der sektoralen Programme und anderer Schwerpunktaktivitäten

Vorrang erhalten in der Regel Projekte, die einen integrierten Ansatz über zwei oder mehr verschiedene Sektoren des Bereichs „lebenslanges Lernen“ hinweg vorschlagen, zentrale Entscheidungsträger einbinden und/oder das Potenzial für eine deutlich messbare Wirkung auf sektoraler, regionaler, nationaler und/oder europäischer Ebene zeigen. Vorrang erhält auch die Verbreitung mit einem hohen Informations- und Kommunikationspotenzial.

Maßnahmenprioritäten der Schwerpunktaktivität 4:

4.1 Multilaterale Projekte

Vorrang erhalten Projekte zu folgenden Themen:

4.1.1 Erforschung und Ermittlung von Hindernissen und Entwicklung robuster Modelle für die erfolgreiche Verbreitung und Nutzung von Ergebnissen

Es besteht zunehmend die Notwendigkeit, neue Modelle für die Verbreitung und Nutzung von Ergebnissen zu finden. Allerdings sollen solche neuen Modelle und Methoden nicht nur der Verbreitung von Informationen dienen, sondern auch gezielt für „Valorisierungs“- (Nutzungs-)Aktivitäten eingesetzt werden. Schwerpunkt der Projekte soll die Entwicklung

⁹¹ Ibid 2.

⁹² Ibid 6.

einer geeigneten Infrastruktur (Analyse, Mechanismen, Methoden und praktische Werkzeuge) sein, die die Nutzung der Ergebnisse erleichtert.

4.1.2 Auswirkungen der Ergebnisse und der Verbreitungs- und Nutzungsaktivitäten

Die Projekte sollen die Auswirkungen der „Valorisierungs“-Aktivitäten im Rahmen des gesamten Programms für das lebenslange Lernen bewerten. Sie sollen geeignete Modelle ermitteln und anwenden (außer Kosten-Nutzen-Analyse), um die Auswirkungen seiner Ergebnisse und der Verbreitungs- und Nutzungsaktivitäten zu bewerten.

4.1.3 Übertragung und Umsetzung von Ergebnissen (Multiplikation) und/oder deren Einbeziehung in die Politik

Die Schwerpunktaktivität 4 verfolgt u. a. das Ziel, als Brücke zwischen Projektergebnissen und Entscheidungsträgern zu fungieren. Daher sollen die Projekte auf das Mainstreaming ausgerichtet sein, d. h. auf den geplanten Prozess, die erfolgreichen Ergebnisse des Programms für lebenslanges Lernen an Entscheidungsträger auf allen lokalen, regionalen, nationalen und europäischen Ebenen zu übermitteln. Darüber hinaus sollen sie als Multiplikator für bewährte Verfahren wirken und sie an neue Nutzer übermitteln, die davon profitieren könnten. Im Rahmen der Multiplikation sollen die Projekte in einem geplanten Prozess die einzelnen Endnutzer davon überzeugen, dass sie die Ergebnisse von Programmen und Initiativen annehmen und/oder anwenden.

KAPITEL 3 – PROGRAMM JEAN MONNET

Spezifische und operative Ziele des Programms Jean Monnet

Das Programm Jean Monnet hat gemäß Artikel 35 Absatz 1 des Beschlusses über das Programm folgende spezifische Ziele:

- a) Förderung von Lehrangeboten, Forschungsvorhaben und Studien im Bereich der europäischen Integration;
- b) Förderung der Existenz eines angemessenen Spektrums von Einrichtungen und Vereinigungen, die sich auf Fragen der europäischen Integration und auf allgemeine und berufliche Bildung in einer europäischen Perspektive konzentrieren.

Das Programm Jean Monnet hat gemäß Artikel 35 Absatz 2 des Beschlusses über das Programm folgende operativen Ziele:

- a) Förderung einer hohen Qualität bei Lehrangeboten, Forschungsvorhaben und Studien zur europäischen Integration an Hochschulen innerhalb und außerhalb der Gemeinschaft;
- b) Verbesserung des Kenntnisstands und Sensibilisierung der wissenschaftlichen Fachkreise sowie der europäischen Bürger insgesamt in Bezug auf Aspekte der europäischen Integration;
- c) Unterstützung wichtiger europäischer Einrichtungen, die sich mit Fragen der europäischen Integration befassen;
- d) Förderung der Existenz europäischer Einrichtungen und Vereinigungen, die im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung qualitativ hochwertige Arbeit leisten.

LEHRANGEBOTE, FORSCHUNGSVORHABEN UND STUDIEN IM RAHMEN DES PROGRAMMS JEAN MONNET

1. UNTERRICHTSPROJEKTE (LEHRMODULE, LEHRSTÜHLE UND AD-PERSONAM-LEHRSTÜHLE IM RAHMEN DES PROGRAMMS JEAN MONNET)

Mit dieser Maßnahme des Programms Jean Monnet sollen auf Hochschulebene innerhalb und außerhalb der europäischen Union Lehrangebote, Forschungsvorhaben und Studien zur europäischen Integration unterstützt werden. Dadurch sollen Wissenschaftler, Studierende und Bürger weltweit für Themen im Zusammenhang mit der europäischen Integration sensibilisiert und ihr Kenntnisstand verbessert werden.

Bevorzugt werden Projekte,

- die Studierenden anderer Hochschulen (z. B. aus derselben Stadt oder Region) offenstehen sowie Studierenden, die (in Bereichen wie Naturwissenschaften, Ingenieurwesen, Medizin, Erziehungswissenschaften, Kunst, Sprachen usw.) nicht automatisch mit Studien zur Thematik der europäischen Integration in Berührung kommen;
- die einen Beitrag leisten zur Vermittlung des europäischen Integrationsprozess in der Primär- und Sekundarschulbildung sowie in der beruflichen Erstausbildung;
- die Gruppen der Zivilgesellschaft zugute kommen.

2. SONSTIGE AKADEMISCHE UND FORSCHUNGSPROJEKTE (FORSCHUNGSZENTREN, INFORMATIONEN- UND FORSCHUNGSTÄTIGKEITEN SOWIE MULTILATERALE FORSCHUNGSGRUPPEN IM RAHMEN DES PROGRAMMS JEAN MONNET)

Priorität erhalten Projekte, die u. a.

- multidisziplinäre wissenschaftliche Tätigkeiten betreffen;
- Offenheit gegenüber der Zivilgesellschaft unter Beweis stellen;
- die Teilnahme von Wissenschaftlern vorsehen, die promovieren oder eine höchstens vierjährige Forschungserfahrung als Postdoktorand nachweisen;
- die Entwicklung gemeinsamer transnationaler Aktivitäten und struktureller Verbindungen zu akademischen Einrichtungen in anderen Ländern beinhalten, und zwar mit dem Ziel, Forschungsergebnisse hervorzubringen, die nicht mittels Forschungstätigkeiten in einem nationalen Rahmen erlangt werden können (diese Priorität gilt nur für Informations- und Forschungstätigkeiten sowie multilaterale Forschungsgruppen);
- nationale oder länderübergreifende Vereinigungen von Professoren und Forschern mit Spezialisierung im Bereich „europäische Integration“ beteiligen;

- Inhalte und pädagogische Verfahren und Instrumente entwickeln, die einen Beitrag leisten zur Vermittlung des europäischen Integrationsprozesses in der Primär- und Sekundarschulbildung sowie in der beruflichen Erstausbildung;
- auf die Entwicklung länderübergreifender europäischer Vorhaben zur Erfassung der Geschichte des europäischen Integrationsprozesses aus gemeinsamer europäischer Perspektive ausgerichtet sind.